

## Protokoll der 18. Sitzung

vom 16. November 2016, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Martina Harder und Verena Casana Galetti

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Bachmann, Christian Heydecker, Thomas Hurter, Markus Müller, Osman Osmani, Regula Widmer.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Werner Bächtold, Matthias Freivogel.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsvoranschlag 2016 ( <i>Fortsetzung der Detailberatung</i> )	878

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 16. November 2015, Vormittag:

1. Petition Nr. 2015/2 des Bündnisses Zukunft Schaffhausen vom 16. November 2015 betreffend ESH4. Die Petition hat folgenden Wortlaut:

«Wir fordern den Schaffhauser Kantonsrat auf, das Sparpaket ESH4 dem Altpapier zuzuführen und anlässlich der Budgetberatungen vom 16. November 2015 sämtliche ESH4-Massnahmen, welche sich auf das öffentliche Angebot in Schaffhausen negativ auswirken, aus dem Budget zu streichen.»

2. Motion Nr. 2015/8 von Matthias Frick vom 16. November 2015 betreffend Gebührenspiegel. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einem neuen Gesetz zu präsentieren: Dieses soll alle heute geltenden vom Kanton vorgesehenen Gebühren mit Angabe der heutigen Rechtsgrundlage auflisten und nach Inkrafttreten als neue Rechtsgrundlage für diese Gebühren fungieren.

3. Kleine Anfrage Nr. 2015/29 von Matthias Frick vom 16. November 2015 mit dem Titel: «Verhindert veraltete und abgeschriebene Technik der EKS AG Innovation?».

**Mitteilungen** des Präsidenten:

In der kantonalen Volksabstimmung vom 15. November 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditbeschluss betreffend Tiefbau Schaffhausen mit 16'041 Ja gegen 7'356 Nein zugestimmt.

\*

**1. Staatsvoranschlag 2016** (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2016  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 15-95

**Fortsetzung der Detailberatung****22 Erziehungsdepartement****2205 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Erziehungsdepartement**

**318.5043 Jugendkommission & 318.5071 Verschiedene Projekte**

**Erwin Sutter (EDU):** Ich stelle fest, dass gegenüber der Rechnung 2014 hier noch einmal markant mehr Geld budgetiert wird. Der gleiche Betrag war zwar auch im Voranschlag 2015 enthalten. Bei der Jugendkommission wurde am 1. März 2013 offenbar eine kantonale Jugendbeauftragte mit einem 20-Prozent-Pensum eingestellt, aber diese wurde dann nicht gebraucht. Bei einem Budgetdefizit von rund 21 Mio. Franken sollten wir sparen, wo wir können und wir müssen auf alle Projekte verzichten die zwar *nice to have*, aber nicht grundlegend notwendig sind. Es geht ans Eingemachte und wir können keine Bereiche ausnehmen. Das Gleiche gilt auch für Position 318.5071 «Verschiedene Projekte», bei der es keinen Kommentar gibt und die auf 25'000 Franken aufgestockt wurde. Dies zieht sich so weiter und meine Anträge lauten folgendermassen: Bei Position 318.5043 eine Reduktion um 10'000 und bei Position 318.5071 eine Reduktion um 20'000 Franken. Damit sind wir dann ungefähr wieder auf der Höhe der Rechnung 2014.

**Andreas Frei (SP):** Ich möchte vom Antragsteller wissen, ob es für seine Anträge eine Begründung gibt. Ich weiss nun nicht, wie ich stimmen soll. Ich kann mich nur dann entscheiden, wenn ich weiss, wofür das Geld gebraucht wird und ob es wirklich möglich ist, hier zu sparen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Der Betrag für die Jugendkommission ist schon länger drin. Die hat in der Tat nicht so viel Geld gebraucht, wie angekündigt. Es gibt hier diese 0.2 Stellen, die Michaela Hänggi als Jugendbeauftragte innehat. Diese Kontenposition hat jedoch nichts mit dem Jugendprojekt, das wir mit dem Bund gemeinsam durchführen wollen und das wir mit der GPK eingehend besprochen haben, zu tun. Vielmehr handelt es sich um ein Konto, das für die Koordination in der Jugendarbeit innerhalb des Kantons zur Verfügung steht. Das sind beispielsweise die Zusammenkünfte mit den Jugendbeauftragten der Gemeinden sowie die Workshops, die wir durchgeführt haben. Dieser Betrag ist im Vergleich zu den Beträgen in anderen Kantonen lächerlich und Sie kommen nun, und wollen ihn streichen. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Sie sollten sich einmal vertieft mit der Jugendpolitik auseinandersetzen. Da sind wir *Bretzelibuben*. Wir versuchen in den nächsten Jahren mit dem Förderprojekt, das der Bund lanciert hat, in diesem Bereich auch Fuss zu fassen. Darüber hat der Regierungsrat vor den Sommerferien entschieden und wir haben das mit der GPK eingehend besprochen. Zudem ist das nun zur Diskussion stehende Konto davon gar nicht betroffen. Ich bitte Sie dringend, diese 20'000 Franken stehen zu lassen.

Über das zweite Konto laufen die verschiedenen Projekte. Es handelt sich um die einzige Position innerhalb des ED, auf die wir einfach das buchen, was wir brauchen. Das sind vor allem auch Aufträge an Dritte, Expertisen,

die man manchmal machen muss, wenn die eigenen Ressourcen nicht ausreichen, und ich bitte Sie, auch diesen Betrag, der sehr bescheiden ist, so stehen zu lassen.

**Martina Munz (SP):** Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir dem Erziehungsdirektor über Jahre hinweg vorgeworfen haben, dass in dieser Jugendkommission nichts laufe. Doch jetzt, wenn endlich etwas aufgelegt ist, schießen wir es ab. Damit machen wir uns unglaublich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Erwin Sutter (EDU):** Es ist tatsächlich so, dass wir jahrelang nichts gemacht haben, aber jetzt sind wir in einer finanziellen Notlage. Was wir jahrelang nicht gemacht haben, darauf können wir auch noch ein wenig länger verzichten. Das heisst nicht, dass wir das Thema in Zukunft nicht wieder einmal aufgreifen können, sobald wieder Geld da ist. Denken Sie an die Jugendarbeit, denken Sie an all die Sport- und Jugendvereine! Dort wird die eigentliche Jugendarbeit geleistet. Es nützt nichts, wenn wir da über den Kanton noch einmal beliebig viel Geld einschiessen. Die Hauptarbeit bleibt bestehen und die wird auch weiterhin gleich gut ausgeführt. Wir können diesen Betrag meiner Meinung nach sehr gut streichen.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 16 wird der Antrag von Erwin Sutter betreffend Pos. 318.5043 abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 17 wird der Antrag von Erwin Sutter betreffend Pos. 318.5071 abgelehnt.**

## **2211 Pädagogische Hochschule 318.1008 Urheberrechtsgebühren DZ**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Wenn ich die Jahresrechnungen aus meiner gesamten Kantonsratszeit überschlage, wurden auf dieser Position jeweils etwa 5'000 bis 6'000 Franken verbucht. Im Abschluss 2014 waren es 6'700 Franken, im Budget 2015 waren es 12'500 Franken und jetzt im aktuellen Budget sind es 22'500 Franken; in drei Jahren gab es eine Verdreifachung. Offenbar kommen hier die Urheberrechtsgebühren für die E-Medien dazu. Gibt es dazu eine etwas genauere Erklärung, da das doch eine markante Steigerung ist?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Das Didaktische Zentrum stellt seit letztem Jahr konsequent auf die sogenannten E-Filme um. Es werden keine externen Datenträger mehr gekauft. Heute sind die Lehrfilme alle über den Verbund der E-Filme downloadbar. Dafür braucht es Schullizenzen, die die Pädagogische Hochschule respektive der Kanton zur Verfügung stellen. Derzeit wird das Konzept den Lehrerinnen und Lehrern vorgestellt, die diese Lehrfilme alle aufgrund dieser Lizenzgebühren, die der Kanton bezahlt, gratis beziehen können. Das macht Sinn und ist heute die neuste Technologie. Man arbeitet nicht mehr mit Kassetten oder DVD. Darum sind hier diese Lizenzgebühren ein bisschen gestiegen.

### **2217 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte K+P+S**

#### **300.2410 Einführung Lehrplan 21**

**Samuel Erb (SVP):** Was beinhaltet der auf dieser Position budgetierte Betrag?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Sie sehen im Kommentar, dass das die zweite Tranche des Verpflichtungskredits von 450'000 Franken ist. Dieser Betrag wird jetzt abgerufen. Damit sollen vor allem die Startveranstaltung zwischen Frühlingsferien und Auffahrt und auch die geplante Einführung für die Schulpräsidenten und die Schulreferenten finanziert werden. Das ist Teil des Einführungskonzeptes des Schaffhauser Erziehungsrates betreffend Implementierung des Lehrplans 21.

#### **300.2400 Schulentwicklung**

**Erwin Sutter (EDU):** Auch hier ist der Betrag gegenüber der Rechnung 2014 um 70'000 Franken angestiegen. Auf der rechten Seite unter Kommentare gibt es eine Liste, was alles mit diesem Geld gemacht werden soll. Ich frage mich, wie gross der Sparwille im Erziehungsdepartement in Anbetracht unseres riesigen Defizits tatsächlich ist.

Es geht bei dieser Position insbesondere auch um das Projekt «Tragfähigkeit der Regelschule (TRES)», aber es gibt auch Beträge für weitere Projekte wie «Sicherung und Förderung Qualität an der Regelschule» oder «Audit Aufsicht und Entwicklung Sonderschulung». Das sind Beträge wie zum Beispiel 25'000 Franken. Das sind meiner Meinung nach riesengrosse Beträge und ich frage mich, ob das tatsächlich notwendig ist. Es ist klar, dass man das Ganze ein bisschen beobachten muss, jetzt, wo integrative Schulformen immer mehr Einzug halten. Wenn wir aber immer mehr behinderte Kinder in die Regelschule transferieren und dieses integrative Projekt vorantreiben, dann sollte man vielleicht auch einmal überprüfen, ob

es den Kindern tatsächlich besser geht und vielleicht etwas Zurückhaltung üben. Darum kann man hier meines Erachtens durchaus auch weniger ausgeben. Man muss nicht alles machen, was hier immer wieder neu aufgelegt wird. Ich sehe einfach auch hier wieder, dass das Budget ständig ansteigt, die Ausgaben aufgrund neuer Projekte laufend zunehmen, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Deshalb stelle ich den Antrag, bei dieser Position auf den Betrag in der Rechnung 2014 zurückzugehen und diese 70'000 Franken im Voranschlag 2016 entsprechend zu reduzieren.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Wir haben über diese Position schon oft debattiert und es war der Wunsch dieses Rats, insbesondere der GPK, dass man diese Sammelposition, sozusagen das einzige Kontokorrent des Erziehungsdepartements, unter dem die ganze Schulentwicklung subsummiert ist, etwas genauer auszuweisen, indem man rechts im Kommentar diese einzelnen Positionen nachweist. Es sind zehn einzelne Projekte, zu denen Erwin Sutter jetzt einige Fragen gestellt hat. Selbstverständlich kann ich Ihnen umfassend zu all diesen zehn Punkten Ausführungen machen, was aber relativ weit führen würde. Sie haben bei der Einführung der Finanzdirektorin diese Säulen gesehen. Wir haben aufgrund der strengen Budgetvorgaben, die sich die Regierung auch selber auferlegt hat, gerade auch auf solchen Positionen sehr knapp budgetiert. Dass alles immer teurer wird, wie Erwin Sutter meint, stimmt natürlich hinten und vorne nicht. Der Betrag auf dieser Position war vor einigen Jahren noch viel höher. Mit dem Betrag von 312'000 Franken im Budget 2016 liegen wir beispielsweise deutlich unter dem Budget 2015. Wenn sie explizit zu einer Position weitere Ausführungen wünschen, dann kann ich Ihnen selbstverständlich umfassend Antwort geben. Möchten Sie das?

**Erwin Sutter (EDU):** Nein, ich denke, dass das nicht notwendig ist, weil ich einfach sehe, dass diese Position gegenüber der Rechnung 2014 wieder um 70'000 Franken aufgestockt wurde. Ich schaue nicht den Voranschlag 2015 an.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Der Betrag in der Rechnung 2014 war so tief, weil wir aufgrund der Situation mit dem Entlastungsprogramm 2014 sehr zurückhaltend waren.

**Erwin Sutter (EDU):** Regierungsrat Christian Amsler hat gesagt, dass man Zurückhaltung geübt habe, aber Zurückhaltung sieht meines Erachtens ein wenig anders aus. Laut Rechnung 2014 hat man in dem Jahr 70'000 Franken weniger ausgegeben, aber die Arbeit hat man trotzdem gemacht. Man hat auch alle diese Projekte durchgezogen. Nun haben wir 70'000 Franken

mehr im Budget. Wo ist da der Sparwille? Man sollte diese 70'000 Franken streichen und zurückgehen auf den Stand der Rechnung 2014.

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat diese Position ebenfalls diskutiert und ist zum Schluss gekommen, sie so zu belassen, wie von der Regierung beantragt. Ein Hauptgrund dafür ist, dass im Lauf der letzten Jahre, wenn sie nicht mit 2014 vergleichen, sondern mit den Jahren davor, im Bereich Schulentwicklung bereits massiv zurückgefahren wurde. In früheren Budgets wurden auf dieser Position jeweils 600'000 bis 700'000 Franken eingestellt. Die GPK hat diesen Umstand honoriert und auch allgemein die Sparanstrengungen, die im Erziehungsdepartement gelaufen sind. Schon im Zusammenhang mit ESH3 musste das Erziehungsdepartement von allen Departementen am meisten einstecken. Vor diesem Hintergrund hat die GPK entschieden, dass wir diese Position einmal so belassen; auch im Bewusstsein, dass wegen des tieferen Personalbestands vielleicht gar nicht die ganzen 312'000 Franken gebraucht werden können, weil die Ressourcen für die Umsetzung von Projekten gar nicht vorhanden sind.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 12 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.**

#### **2273 Beiträge Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien, Weiterbildung**

##### **351.1310 Ausserkantonale Gymnasien**

##### **2274 Beiträge Grundbildung**

##### **351.0130 Beiträge an Vorbereitung für berufliche Grundbildung**

**Martina Munz** (SP): Ich beantrage, Pos. 351.1310 um 32'000 Franken aufzustocken. Dabei geht es um die Informatikmittelschulen, für die der Kanton die Schulgeldbeiträge nicht mehr zahlen will. Das ist eine kontraproduktive Sparmassnahme. Ein Grund für meinen Antrag ist der besonders ausgeprägte Fachkräftemangel bei Informatikern. Der aus meiner Sicht noch wichtigere Grund ist, dass mit der vorgesehenen Kürzung die Berufswahl unserer Jugend eingeschränkt wird. Es macht unseren Wohnkanton nicht attraktiv, wenn wir den Jugendlichen gewisse Ausbildungen nicht mehr ermöglichen. Zudem erinnere ich Sie daran, dass bei uns im Kanton immer wieder betont wird, dass bei den MINT-Berufen vorwärts gemacht und diese den Jugendlichen schmackhaft gemacht werden sollen. Nun sollen ausgerechnet die Schulgelder für die Informatikmittelschule gestrichen

werden. Dadurch wäre diese denjenigen Kindern vorbehalten, deren Eltern sich das leisten können. Ich bitte Sie, diese 32'000 Franken wieder ins Budget aufzunehmen und den Betrag auf 492'000 Franken zu erhöhen. Mein zweiter Antrag ist sehr ähnlich. Es geht um Pos. 351.0130 «Beiträge an Vorbereitung für berufliche Grundbildung». Man will den Jugendlichen die gestalterischen Vorkurse nicht mehr zahlen. Diese sind für gewisse Berufslehren beispielsweise im kreativen Bereich aber Bedingung. Auch in diesem Bereich will sich der Kanton das Schulgeld sparen. Das heisst, dass entsprechende Berufe nur den privilegierten Kindern offen stehen, was nicht fair ist und was zudem unseren Wohnkanton nicht attraktiv macht. Wir wollen Familien ansiedeln. Dazu müssen wir auch für Bildungsangebote sorgen. Ich bitte Sie, auf dieser Position 140'000 Franken einzustellen. Das ist der Betrag, der notwendig wäre.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Martina Munz, es ehrt Sie, dass Sie sich hier jetzt noch einmal für die betroffenen Jugendlichen einsetzen, aber der Regierungsrat hat an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen dazu machen. Wir haben die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 ausführlich besprochen. Sie versuchen nun, im Rahmen des Budgets 2016 auf diese Massnahmen zurückzukommen. Die Haltung der Regierung ist Ihnen hinreichend bekannt. Sie wird keine Abstriche machen. Ich bitte Sie, alle genannten Anträge zurückzuweisen, weil diese Sparbeiträge Bestandteil des Gesamtpakets «Entlastungsprogramm 2014» sind. Darum werde ich nur antworten, wenn eine sachliche Frage gestellt wird, aber ich werde mich nicht mehr zu Anträgen zum Entlastungsprogramm 2014 äussern.

**Jonas Schönberger (AL):** Ich wollte einen ähnlichen Antrag stellen wie Martina Munz. Ich werde sie betreffend die gestalterischen Vorkurse unterstützen. Sie haben heute Morgen vielleicht die Klasse auf der Tribüne gesehen und wie klein die schon ist. Wenn man weiss, dass man später nicht mehr unterstützt wird, dann ist das vielleicht mit ein Grund dafür, dass es weniger interessant ist, eine gestalterische Matur anzustreben.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 20 wird der Antrag von Martina Munz betreffend Pos. 351.1310 abgelehnt.**



## Abstimmung

**Mit 27 : 17 wird der Antrag von Martina Munz betreffend Pos. 351.0130 abgelehnt.**

### 2272 Stipendien

**Seraina FÜRER (JUSO):** Wie Sie sehen, wurde dieses Ämtchen bei uns in der Fraktion an mich übergeben. Dringend notwendig wäre auch eine neue Ämtchenzuordnung im Erziehungsdepartement beziehungsweise bei der Stipendienstelle. Trotz jährlicher Nachfrage und Monierung des Zustands, ist es immer noch skandalös, was auf der Stipendienstelle vorgeht. Zwar sind die Formulare mittlerweile online abrufbar, aber die Probleme im Schaffhauser Stipendienwesen noch lange nicht gelöst. Immer wieder hört man Geschichten darüber, dass Betroffenen gegenüber falsche Aussagen gemacht würden, um so die Zahl der Bittstellerinnen und Bittsteller tief zu halten. Um einer offenbar befürchteten Überbelastung durch Anträge vorzubeugen, würde sich ein Blick über den Rhein in unseren Nachbarkanton lohnen. Doch der Handlungsbedarf wäre damit noch nicht gedeckt. Bei der Höhe von Stipendien besteht weiterer Handlungsbedarf. Dies hat BAK-Basel deutlich gezeigt, aber leider bleibt es diesbezüglich auf der Seite der Regierung ruhig. Vor dem Hintergrund von BAK-Basel und der Volksabstimmung von vergangenen Juni frage ich den Erziehungsdirektor, ob eine neue Ämtchenzuordnung angedacht ist respektive was passieren wird, weil aus den Zahlen nichts ersichtlich ist.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Mir ist nicht ganz klar, was Sie mit «Ämtchenzuordnung» genau meinen. Dieses Votum kommt immer wieder und ich habe mich schon ausführlich zum Stipendienwesen geäußert. Dass Sie diese Amtsstelle immer wieder angreifen, erstaunt mich doch sehr. Martina Munz war schon vor Ort, um sich ein Bild zu machen. Dabei hat sie sich von der soliden Arbeit, die dort geleistet wird, überzeugen können. Stipendiengesuche landen immer auch auf meinem Tisch und werden sehr genau angeschaut.

Das Bundesamt für Statistik hat betreffend Stipendienwesen erst kürzlich wieder eine Erhebung durchgeführt. Es stimmt, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen weniger Stipendien spricht. Die Frage ist, ob das schlecht oder schlimm ist. Wir arbeiten nicht mit einem Giesskannensystem. Es gibt genaue Vorgaben im Stipendiendekret und diejenigen Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die Stipendien zugut haben, erhalten diese auch. Es hat noch keinen Fall gegeben, in dem jemand nicht studieren oder seine Weiterbildung oder Grundausbildung nicht geniessen konnte, der selbst nicht über die finanziellen Mittel

dafür verfügt hat. Es geht in diesem Zusammenhang übrigens nicht nur um das Hochschul- respektive Tertiärwesen. Auch die Grundbildung – eine Lehre oder der Besuch der Kantonsschule – kann über Stipendien oder Darlehen ko-finanziert werden.

Ich bitte Sie also, unbedingt zu berücksichtigen, dass das Stipendienwesen in Schaffhausen gut läuft. Ich lade Seraina Fürer herzlich ein, sich selber auch einmal vor Ort ein Bild zu machen. Die dort zuständige Person, die ihre Arbeit sehr seriös macht, ist übrigens noch ziemlich weit von der Pensionierung entfernt, weshalb kein Ämtchenwechsel ansteht.

**Franziska Brenn (SP):** Im Votum von Regierungsrat Christian Amsler habe ich das Versprechen vermisst, dass dem Kantonsrat bald ein neues Stipendiengesetz vorgelegt werde. Dies wurde in den letzten Jahren immer wieder versprochen, aber wir haben bis heute keine entsprechende Vorlage erhalten. Sie haben nämlich einst erkannt, dass wir in der Schweiz beinahe an letzter Stelle sind und dass wir das nicht weiter sein wollen. Denn wir wollen Familien hier und wir wollen, dass die Jugendlichen gut ausgebildet werden. Wir haben ein sehr kleines Hochschulangebot, weshalb die Betroffenen darauf angewiesen sind, in andere Kantone ausweichen zu können. Das ausserkantonale Schulgeld ist jedoch höher, als wenn man diese Ausbildung im eigenen Kanton hätte und ich warte immer noch auf das neue Dekret.

### **2275 Berufsbildungszentrum**

#### **302.0002 Besoldungen Lehrkräfte**

**Jonas Schönberger (AL):** Hier geht es um die Wiederaufnahme der BVJ-Vollzeitklasse und der Vorlehre Gesundheit. Auch dazu werden wir von Regierungsrat Christian Amsler nichts mehr hören. Ich beantrage, diese Position um 130'000 Franken aufzustocken.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 15 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.**

### **2281 Kantonsschule**

#### **310.4003 Lehrmittel**

#### **310.4100 Fremdsprachenaufenthalte**

#### **310.4200 Schulbedürfnisse**

**Seraina FÜRER** (JUSO): Die Kommentare zum Staatsvoranschlag 2015 haben aufgezeigt, dass an der Kantonsschule die Beschaffung neuer Lehrmittel notwendig ist. In diesem Jahr wurde in diesem Bereich bereits gespart, weshalb dringende Beschaffungen nicht getätigt werden konnten. Um den Bildungsabbau in den Schulzimmern auf dem Emmersberg zu stoppen, bitte ich Sie, Pos. 310.4003 um 38'000 Franken zu erhöhen.

Mein zweiter Antrag betrifft Pos. 310.4100. Es ist falsch, aufgrund von Sparübungen Gebühren an Schüler beziehungsweise deren Eltern zu übertragen. Als Kanton mit einer tiefen Maturitätsquote sollte es uns umso mehr wert sein, die wenigen Maturanden optimal auf die Hochschule vorzubereiten. Die Sprachkompetenzen werden immer mehr zu einer grundlegenden Bedingung für einen erfolgreichen Studienabschluss. Eine gute Vorbereitung auf die hohen Ansprüche an die Mehrsprachigkeit an den Hochschulen und in der Arbeitswelt sollte uns etwas wert sein. Ich hoffe, Sie benötigen dafür keine, wie man immer wieder hört, wenn man YouTube schaut, *seven Thinkingsteps* mehr und stimmen meinem Antrag, diese Position um 13'000 Franken zu erhöhen, zu.

Ich halte es übrigens für sehr bedauerlich, dass der Fremdsprachenaufenthalt an den Berufsschulen aus dem Lehrplan gestrichen wurde und diese Schülerinnen und Schüler nicht die Möglichkeit haben, ins Ausland zu gehen und dort einmal ihre Fremdsprachenkompetenzen auszuprobieren und zu verbessern.

Mein letzter Antrag betrifft Pos. 310.4200. Wie ich auch schon in früheren Budgetdebatten gesagt habe, bin ich der Meinung, dass es in diesem Sammelbecken durchaus Sparbeträge gibt, die sinnvoll sind und die die Bildung der Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar betreffen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen nicht, den Betrag wieder um die ganzen 82'000 Franken, sondern lediglich um 67'000 Franken zu erhöhen.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 17 wird der Antrag von Seraina FÜRER betreffend Pos. 310.4003 «Lehrmittel» abgelehnt.**

**Jürg Tanner** (SP): Ich spreche zum zweiten Antrag von Seraina FÜRER. Wir haben hier in Schaffhausen eine International School, die vom Kanton unterhalten und äusserst grosszügig alimentiert wird mit der durchaus nachvollziehbaren Begründung, dass die Schule hinsichtlich der Ansiedlung von Expats wichtig sei, damit die Mitarbeiter internationaler Firmen auch hier wohnen. Ich möchte vom Erziehungsdirektor wissen, ob bekannt ist, wie viel die International School pro Schüler an öffentlichen Geldern erhält und wie viel sie den Staat an direkten und an indirekten Subventionen kostet.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Es stimmt, dass der Kanton die International School of Schaffhausen unterstützt. Das sind allerdings keine Gelder aus der laufenden Rechnung. Vielmehr erfolgt die Unterstützung über die Wirtschaftsförderung respektive über die RSE. Bei der Gründung der Schule gab es eine Impulsfinanzierung, deren Höhe natürlich genau bekannt ist. Die Schülerzahl ist etwas volatil, aber ich kann Ihnen die gewünschte Zahl, die ich nicht auswendig weiss, selbstverständlich noch vorlegen. Diese müssen Sie einfach noch durch die aktuelle Schülerzahl von derzeit 239 teilen. Dann haben Sie den Pro-Kopf-Beitrag mit dem die Schülerinnen und Schüler der ISSH vom Kanton unterstützt werden.

**Jürg Tanner (SP):** Mir geht es darum, dass hier Schüler unterstützt werden, die eine zweite Fremdsprache lernen können. Sie können nämlich entweder in einem deutschen Umfeld Englisch beibehalten oder Englisch lernen, wenn sie deutschsprachig sind. Mich würde die Grössenordnung interessieren. Es geht nicht an, dass wir einerseits für eine tendenziell vermögende ausländische Einwohnerschicht in Schaffhausen quasi die Kosten für einen Sprachaufenthalt bezahlen, dann aber andererseits umgekehrt *schmürzelig* sind. Wenn es dabei um die Grössenordnung von 100 Franken ginge – ich habe keine Ahnung, ob das ungefähr zutrifft – dann würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir diese 100 Franken einmal gerade sein lassen und doch unsere eigenen Kinder gleich behandeln wie diese vorwiegend ausländischen Kinder. Das wäre ein Argument für den Antrag meiner Fraktionskollegin Seraina Furer.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Die Förderung der internationalen Schule von Seiten des Kantons erfolgt über die RSE, über den Generationenfonds und zwar nur projektbezogen. Wir bezahlen nichts an das Schulgeld der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dieses müssen die Eltern bezahlen. Dagegen hat der Kanton via Generationenfonds beispielsweise schon bei Ausbauprojekten mitgeholfen.

**Franz Marty (CVP):** Jürg Tanner, Ihre Milchbüchleinrechnung ist falsch. Sie müssen anders fragen: Wie viel sparen diese Kinder den Kanton Schaffhausen an Ausbildungskosten, weil die Eltern das Schulgeld bezahlen? Das ist ein Vielfaches von dem, was der Kanton der International School zur Verfügung stellt.

### Abstimmung

**Mit 29 : 17 wird der Antrag von Seraina Furer betreffend Pos. 310.4100 «Fremdsprachenaufenthalte» abgelehnt.**

## **Abstimmung**

**Mit 28 : 14 wird der Antrag von Seraina Furer betreffend Pos. 310.4200 «Schulbedürfnisse» abgelehnt.**

### **2279 Handelsschule KVS**

**Martina Munz (SP):** Sind die Beiträge an die Handelsmittelschule im Betrag, der dem KVS ausgerichtet wird, enthalten? Kann ich davon ausgehen, dass sie nicht zerschlagen wird?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Dem ist so.

### **2291 Sportamt**

#### **318.3003 Leiterausbildungskurse**

#### **318.3100 Sportfachkurse des Kantons**

**Linda De Ventura (AL):** Ich beantrage Ihnen, Pos. 318.3003 um 3'600 Franken und Pos. 318.3100 um 3'500 Franken aufzustocken.

Ich habe es schon bei der ESH4-Debatte gesagt und ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass bei der Ausbildung von J&S-Leiterinnen und -Leitern unter keinen Umständen gespart werden darf. Hier wird ganz klar bei den Falschen gespart, nämlich bei den engagierten jungen Menschen, die einen grossen Teil ihrer Freizeit hergeben, um anderen eine sinnvolle Freizeitaktivität bieten zu können. Damit leisten sie einen enorm wichtigen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sparen Sie diese 7'100 Franken deshalb nicht bei den Ausbildungskursen der Leiterinnen und Leiter, denn ihre Arbeit ist wichtig und sie leisten mit ihrem grossen freiwilligen Engagement einen grossen und wichtigen Beitrag an die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton. Ich bitte Sie deshalb, sich gegen diese Kürzung auszusprechen, wie sie es auch schon in der ESH4-Debatte getan haben. Zeigen Sie damit, dass Sie die wichtige Freiwilligenarbeit der Jugend- und Sportverbände und den grossen Einsatz der Leiterinnen und Leiter wertschätzen und unterstützen.

## **Abstimmung**

**Mit 29 : 18 wird dem Antrag von Linda De Ventura betreffend Pos. 318.3003 zugestimmt.**

## Abstimmung

**Mit 29 : 17 wird dem Antrag von Linda De Ventura betreffend Pos. 318.3100 zugestimmt.**

### 23 Baudepartement

#### 2300 Sekretariat/Rechtsdienst

#### 307.2000 Übergangsrenten

**Willi Josel (SVP):** Das ist eine kleine Aufwärmrunde für den Baudirektor. Es geht um die vorzeitige Pensionierung einer zu 40 Prozent angestellten Sekretariatsangestellten in der Energiefachstelle. Mich würde interessieren, ob diese Stelle automatisch wieder besetzt wurde oder ob sich hier nicht eine Möglichkeit bieten würde, die Kosten im Baudepartement zu reduzieren

**Regierungsrat Reto Dubach:** In der kantonalen Verwaltung wird keine Stelle automatisch wiederbesetzt. Vielmehr wird bei allen frei werdenden Stellen abgeklärt, ob eine Wiederbesetzung notwendig ist. In sämtliche solcher Entscheide sind sowohl das Personalamt als auch der Regierungsrat involviert. Das ist auch in diesem Fall so.

#### 2330 Verwaltung (Hochbauamt)

#### 311.9510 Informatik- und eGov-Projekte

**Willi Josel (SVP):** Im Kommentar zu dieser Position heisst es, dass eine Branchensoftware für die Liegenschaftsverwaltung angeschafft werden solle. Gibt es denn in anderen Branchen keine solche Software für Liegenschaften? Muss das wirklich neu angeschafft werden respektive wird das innerhalb der Verwaltung quasi nochmals gekauft?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Im Bereich der Immobilienverwaltung verfügt der Kanton über keine adäquate Lösung im IT-Bereich. Um der Sorgfaltspflicht Genüge zu tun, war es deshalb zwingend notwendig, eine zeitgemässe Informatiklösung anzuschaffen. Das durchlief den internen Prüfprozess.

Es gibt auch in diesem Bereich ein Verfahren, das durchlaufen werden muss. Nach sehr intensiven Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement wurde grünes Licht für diese Anschaffung erteilt. Die Stadt Schaffhausen verfügt über eine ähnliche Lösung. Es gibt bei uns so viele Liegenschaften beziehungsweise so viele Immobilien, dass es nicht

mehr verantwortbar gewesen wäre, wenn wir nichts gemacht hätten. Wenn es ein Problem gegeben hätte oder wenn plötzlich irgendwelche Kosten überschritten worden wären, dann wäre das auf uns zurückgefallen und man hätte uns gefragt, wieso wir im IT-Bereich nicht rechtzeitig Kontrollinstrumente geschaffen hätten.

**2333 Betrieb der Staatsliegenschaft**  
**422.0005 Land-/Liegenschaftenverkauf**

**Josef Würms (SVP):** Auf dieser Position wurden Einnahmen von 1.85 Mio. Franken eingestellt. Ist sichergestellt, dass die Liegenschaften verkauft werden, oder hat man bloss die Hoffnung, dass sie verkauft werden? Es handelt sich um einen sehr hohen Betrag, bei dem wir Sicherheit haben müssen

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wir verfügen über gewisse Liegenschaften, die weder für die Verwaltung zwingend benötigt werden, noch von strategischer Bedeutung sind. Es werden allerdings immer weniger. Derzeit gibt es zwei bis drei Liegenschaften, die noch zum Verkauf angeboten werden könnten. Eine davon ist in Beringen, wo innerhalb des Siedlungsgebietes in der Wohnzone noch Land veräussert werden könnte. Diese Grundstücke stehen somit zur Verfügung, aber ob sie tatsächlich schon im nächsten Jahr verkauft werden können, wird sich weisen. Wir werden den Verkauf in Angriff nehmen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass wir diese Position jeweils eher über- als unterschritten haben.

**2332 Staatsliegenschaften**  
**314.3000 Unterhalt Gebäude und Anlagen**

**Matthias Frick (AL):** Mich nimmt Wunder, ob die Unterhaltsinvestitionen für das Restaurant Park am Rheinfall in dieser Position enthalten sind und wenn ja, wie hoch diese sind.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Diese Beträge sind nicht in dieser Position eingestellt, sondern im Konto 2380 «Rheinfall» enthalten.

**2331 Hochbau****318.5021 Aufträge an Dritte****2333 Betrieb der Staatsliegenschaft****318.5000 Aufträge an Dritte**

**Martina Munz (SP):** Unter Pos. 2331.318.5021 fallen auch Projektleiter, die die neue Infrastruktur und die Immobilien bewirtschaften beziehungsweise Projekte ausarbeiten. Wir haben in der Gesundheitskommission miterlebt, wie die Spitäler Schaffhausen von einem Projektleiter begleitet wurden, bis das Projekt geändert wurde. Die neue Immobilienstrategie wird jetzt von den Spitälern Schaffhausen direkt bearbeitet. Die Stelle dieses Projektleiters muss also abgebaut worden sein, doch ich kann das anhand dieser Zahlen nicht sehen.

Zudem stelle ich fest, dass je länger je mehr grundsätzlich Aufträge an Dritte vergeben werden, anstatt für diese Aufgaben Staatspersonal einzustellen. Das ist deshalb so, weil gerade von der bürgerlichen Seite her so heftig gegen das Staatspersonal gewettert wird. Jede Stelle muss hundertfach begründet werden. Man stellt lieber einen teureren Auswärtigen ein, der sich ein Jahr lang mit etwas befasst und dann wieder geht und das *Knowhow* mitnimmt. Ich behaupte, dass wir viel Geld in den Sand setzen, weil wir mit Aufträgen an Dritte zu grosszügig sind. Da kommt Pos. 2333.318.5000 ins Spiel: Wenn Reinigungsarbeiten, die nicht sporadisch, sondern regelmässig anfallen, an Reinigungsfirmen in Auftrag gegeben werden, führt das entweder zu Dumpingpreisen und wir müssen die prekären Arbeitssituationen im Sozialamt wieder auffangen, oder aber man schmuggelt das am Staat vorbei, damit für diese Aufgaben die Personalkosten nicht erhöht werden.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Bei der erwähnten befristeten Projektleiterstelle handelt es sich nicht um einen Auftrag an Dritte, sondern um eine normale Anstellung, die über das normale Besoldungskonto beim Hochbauamt abgewickelt wird. Diese befristete Projektleiterstelle läuft aus und ist im Übrigen auch im Entlastungsprogramms 2014 enthalten. Diese Besoldungskosten sind also nicht in Pos. 2331.318.5021 «Aufträge an Dritte» enthalten. Bei Aufträgen an Dritte geht es um Aufträge an externe Planungs-, Architektur- oder auch Ingenieurbüros. Wir haben in den nächsten Jahren relativ grosse Bauvorhaben vor uns, die den Beizug von Externen erfordern.

Es gibt tatsächlich beide Strategien. Die eine ist, dass intern qualifizierte Projektleiter angestellt werden, was beispielsweise im Kanton Zürich häu-



fig gemacht wird. Bei uns in unseren kleineren Verhältnissen ist es Tradition, dass wir mit externen Büros zusammenarbeiten und ich stehe zu diesem Modell.

Bei den Projekten, die ich angesprochen habe, handelt es sich beispielsweise um die Umnutzung des Pflegezentrums. Dieses fällt bei den Spitälern Schaffhausen weg und muss umgenutzt werden. Es braucht entsprechende Studien dazu, was gemacht werden kann. Weiter wird ein Thema sein, was mit dem Zeughaus gemacht werden kann. Das ist auch ein grösseres Projekt, denn es geht dabei gleichzeitig auch um den Umzug des Amts für Bevölkerungsschutz und Armee, für das ein neuer Standort gefunden werden muss, was auch entsprechende Studien erfordert. Das können nicht unsere eigenen Leute machen; dafür brauchen wir Externe, wofür ein bisschen Geld brauchen.

**Martina Munz (SP):** Wenn Sie sagen, dass der Projektleiter «Immobilien Spitälern» beim Hochbauamt abgebaut werde, dann frage ich mich, was er das letzte Jahr getan hat und was er dieses Jahr macht. Die Spitälern Schaffhausen sind schon länger mit der neuen Immobilienstrategie befasst und haben diese jetzt aufgebaut.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Bei diesem Projekt besteht eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt und den Spitälern Schaffhausen. Der Übergang findet nicht von einem Tag auf den anderen statt, sondern es handelt sich, was die Planung betrifft, um einen schrittweisen Übergang. Zudem bedarf es beispielsweise einer Zonenplanrevision. Dafür müssen wir die entsprechenden Planungsgrundlagen erarbeiten. Es gibt im Moment noch genügend zu tun. Aber es ist klar, dass diese Stelle beim Hochbauamt nicht weiter benötigt wird, weil die Zuständigkeit an die Spitälern Schaffhausen übergeht.

**Martina Munz (SP):** Ich möchte noch wissen, warum Reinigungsarbeiten als Aufträge an Dritte vergeben werden, obschon es sich dabei nicht um Projektaufträge, sondern um ständig wiederkehrende Arbeiten handelt.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wie mehrfach in diesem Rat im Zusammenhang mit dem Budget diskutiert, gibt es zwei verschiedene Modelle beim Reinigungspersonal. Zum einen haben wir intern eigenes Reinigungspersonal angestellt und zum anderen vergeben wir für gewisse Liegenschaften Reinigungsaufträge an private Firmen.

## **2337 Archäologie**

### **301.0000 Besoldungen**

**Linda De Ventura (AL):** Ich beantrage eine Erhöhung dieser Position um 60'000 Franken, was der 80-Prozent-Stelle entspricht, die im Jahr 2016 gestrichen werden soll. Durch das Entlastungsprogramm 2014 soll bei der Archäologie unter anderem mit einem drastischen Stellenabbau gespart werden. Von den heutigen 340 Stellenprozenten, die auf sechs Arbeitnehmende verteilt sind, sollen insgesamt 240 Stellenprozente gestrichen werden. Der erste Stellenabbau soll 2016 erfolgen, was sich hier im Budget zeigt. Mit diesem Stellenabbau kann die Archäologie ihre Aufgaben schlicht nicht mehr erfüllen. Was Sie damit in Kauf nehmen, habe ich Ihnen bereits einmal ausgeführt: Damit nehmen Sie unter anderem in Kauf, dass keine adäquate Öffentlichkeitsarbeit mehr möglich ist, dass zukünftig auch erstrangige Fundstellen im Kanton unerkannt verloren gehen, dass unser Kulturerbe nicht mehr adäquat geschützt wird und dass Bodenschätze im Kanton zerstört werden.

Wer nicht dazu bereit ist, diesen massiven Stellenabbau und damit den geschilderten Leistungsabbau in Kauf zu nehmen, stimmt nun meinem Antrag zu, und erhält damit das 80-Prozent-Pensum, das im Jahr 2016 gestrichen werden soll.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich halte es jetzt nicht ganz so wie Regierungsrat Christian Amsler, sondern sage etwas dazu.

Bei dieser Stelle geht es ganz konkret um den Projektleiter Mittelalter, Kurt Bünteli, der in den Ruhestand geht. Er betreut noch das Projekt «Die Mittelaltergeschichte Stadt Schaffhausen» sehr versiert und sehr kompetent. Dieses Projekt sollte Herr Bünteli bis zu seiner Pensionierung abschliessen können. Das ist zumindest die Abmachung. Wenn das nicht möglich sein sollte, dann werden wir mit ihm eine Lösung finden, damit das Projekt noch zu einem Abschluss kommt. Es ist sinnlos, wenn jemand anderes sich in dieses Projekt einarbeitet, denn das Ergebnis wird ein grosses Werk sein, das er auch verfassen und publizieren möchte. Nachher ist das Thema «Erforschung des Mittelalters» abgeschlossen. Insofern müsste man im Fall einer Neueinstellung dem neuen Angestellten ein anderes Thema geben.

Bitte lassen Sie uns Zeit, abzuklären, wie wir die Aufgaben der Archäologie auch in Zukunft in einem vernünftigen Rahmen wahrnehmen können. Es ist ganz entschieden die Auffassung der Regierung und des Baudirektors, dass dies weiterhin möglich sein soll, weil wir eine sehr hohe historische Sensibilität haben, aber lassen Sie uns in diesem Kontext jetzt verschie-

dene Modelle, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, prüfen. Wir sind im Moment im Gespräch mit den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau darüber, ob es nicht möglich wäre, diese Leistungen in einem grösseren Verbund zu erbringen. Wir haben hier drin über dieses Thema schon verschiedentlich diskutiert und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich möchte Regierungsrat Reto Dubach nur in einem Punkt widersprechen: Mittelalterforschung ist natürlich niemals abgeschlossen.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 15 wird der Antrag von Linda De Ventura abgelehnt.**

**2338 Denkmalpflege**

**301.0000 Besoldungen**

**303.0000 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen**

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich stelle den Antrag, die von der Geschäftsprüfungskommission gestrichenen 100'000 Franken samt den entsprechenden Sozialkosten wieder ins Budget aufzunehmen.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist weder durchdacht noch sinnvoll. Die Denkmalpflege ist ein konstruiertes Feindbild. Nicht Tatsachen, sondern Aversionen haben zu diesem Schnellschuss der Geschäftsprüfungskommission geführt. Letztlich handelt es sich um eine Unmutsbezeugung gegenüber dem Baudirektor, wie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ausführt.

Die im Budget ausgewiesenen 0.2 Stellenprozente betreffen eine kostenneutrale, amtsinterne Bereinigung der Sekretariate im Hochbauamt. Dieses Pensum ist ab dem Budget 2016 kostentransparent bei der Denkmalpflege ausgewiesen. Es handelt sich nicht um ein generelles Stellenwachstum, sondern lediglich um eine Umlagerung.

Die Forderung der Geschäftsprüfungskommission nach einer Stellenreduktion könnte im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz gestellt werden, die zurzeit über die Baugesetzrevision stattfinden soll. Diese Revision beschränkt sich allerdings auf das Subventionswesen, woraus sich kein Sparpotenzial bei den Aufgaben ableiten lässt. Somit ist diese Revision vom Personalaufwand unabhängig. Die kantonale Denkmalpflege ist grundsätzlich überall dort zuständig, wo es sich um national oder kantonale schutzwürdige Gebäude oder Ortsbilder handelt. Diese müssen inventarisiert oder im Rahmen von

Umbauten soweit möglich begleitet werden. Daneben gibt es lokal schutzwürdige Liegenschaften, die theoretisch in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen; aber welche Gemeinde verfügt über eine eigene Fachstelle, um diese Aufgaben wahrzunehmen? Einzig die Stadt Schaffhausen bezahlt eine Vollzeitstelle und hat diese auch aufgrund der so möglichen Synergien beim Kanton angesiedelt. Alle übrigen Gemeinden delegieren diese Aufgabe an den Kanton, ohne dafür zu bezahlen. Es ist deshalb logisch, dass das Baudepartement eine vermehrte Überwälzung der Aufgaben an die Gemeinden prüft, was natürlich mit entsprechenden Kostenfolgen verbunden ist. Wollen die Gemeinden das wirklich? Heute ist diese Aufgabe bei einer Kompetenzstelle, nämlich der kantonalen Denkmalpflege, angesiedelt. Der Kanton besitzt zusammen mit der Stadt eine gemeinsame Fachstelle mit insgesamt 3.5 Stellen. Der Kanton Schaffhausen bezahlt somit lediglich 2.5 Stellen, deren Inhaber seine Aufgaben und mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen diejenigen der Gemeinden erledigen. Damit lassen sich wahrlich keine grossen Sprünge machen. Die Denkmalpflege ist mit ihrer Arbeit derzeit in der Grössenordnung von drei bis fünf Monaten im Rückstand.

Was wäre die Konsequenz dieser Stellenstreichung? Bei den Subventionsgesuchen würde der Rückstand für Bauwillige unzumutbar. Die rechtzeitige Beratung bei Handänderungen und bei Planungen sowie die Bauherrenberatung auf der Baustelle würden wegfallen. Stellungnahmen würden sich massiv verzögern, was gar nicht im Sinn einer effizienten Bauabwicklung ist. Fristen könnten nicht eingehalten werden. Bundessubventionen aus den Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umfang von rund 200'000 Franken wären gefährdet. Die aufgrund eines Gesetzesauftrags zu erstellenden Gemeindeinventare würden verzögert oder sie müssten von den Gemeinden selbst erstellt werden mit erheblichen Folgekosten für die Gemeinden.

Die Gemeinden, die hier ein Einsparpotenzial glauben ausmachen zu können, verkennen, dass es sich um einen Gesetzesauftrag handelt, der bisher einzig durch die Stadt erfüllt und von ihr selber finanziert wurde. Andererseits dürften viele Gemeinden das notwendige *Knowhow* nicht haben und daher teuer einkaufen müssen, sollten sie diese Aufgabe selber erledigen wollen. Das würde die Gemeinden richtig teuer zu stehen kommen. Also, lassen wir den Betrag von 100'000 Franken samt Sozialleistungen im Budget und erteilen dem Baudirektor den Auftrag, auszuweisen, wie die Gemeindeaufgaben in Zukunft vollzogen und finanziert werden sollen! Es könnte nämlich durchaus sein, dass ein Budgetposten «Gemeindeeinnahmen» realisiert werden könnte. Dann dürfte auch sehr schnell klar werden, dass eine Kompetenzdelegation von den Gemeinden an den Kanton die kostengünstigere Variante darstellt. Bitte keine Schnellschüsse, dafür mehr Transparenz! Den Baudirektor über das Budget zu strafen, ist der

falsche Weg. Besser wäre ein Postulat der Geschäftsprüfungskommission mit einem Prüfauftrag gewesen, damit diese Sache tatsächlich vorwärts gekommen wäre. Bitte folgen Sie meinem Antrag!

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Urs Capaul, Sie werden sich wohl etwas wundern, aber Sie rennen bei der GPK mit Ihrem Votum offene Türen ein. Die Denkmalpflege ist in der Geschäftsprüfungskommission schon seit Längerem ein Thema; insbesondere der Punkt, den Urs Capaul in seinem Votum besonders vehement vorgebracht hat, dass die kantonale Denkmalpflege viele Aufgaben für die Gemeinden erledigt, diese sich aber nicht an den Kosten beteiligen und die kantonale Denkmalpflege sogar noch als Schutzschild brauchen, um unliebsame Entscheide zu begründen. Diese Tatsache stört die GPK schon länger, weshalb die Denkmalpflege immer wieder Thema in der Geschäftsprüfungskommission und auch in der Spezialkommission 2014/7 betreffend Entlastungsprogramm 2014 war. Letztere hat der Regierung den Auftrag erteilt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden betreffend Denkmalpflege klar zu regeln. Die Gemeinden könnten beispielsweise mehr Kompetenzen erhalten oder aber die Kompetenzen liegen weiterhin beim Kanton und die Gemeinden finanzieren mit. Ziel ist es, dass die Nettokosten bei der kantonalen Denkmalpflege um ein Drittel gesenkt werden können. Diesen Auftrag hat die Regierung so entgegengenommen. Laut dem letzten Dokument, das wir diesbezüglich erhalten haben, sollte bis Mitte August 2015 ein Bericht erfolgen. Das kann von mir aus auch ein Zwischenbericht sein. Mir ist bewusst, dass es sich dabei um eine grosse Aufgabe handelt. Weder ich, noch die anderen Mitglieder der GPK haben bis heute auch nur einen Buchstaben davon gesehen und wir haben nun Mitte November 2015. Wir haben bislang noch nicht einmal einen mündlichen Zwischenbericht gehört. Das ist die Ausgangslage, die zur entsprechenden Diskussion in der GPK geführt hat.

Es wurde ausserdem auf eine kleine, klar begründete Stellenverschiebung von 0.2 Stellen hingewiesen. Urs Capaul hat das bereits ausgeführt. Vor dem Hintergrund des erwähnten, nicht ausgeführten Auftrags und angesichts der Aufstockung um 0.2 Stellen im Budget ist es mehr als verständlich, dass eine Mehrheit in der GPK gesagt hat, dass es jetzt reiche. Darum hat die GPK diese Streichung beschlossen mit fünf zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen. Ich gehöre nicht zu dieser Mehrheit. Ich wollte lediglich darlegen, wie es zu dieser Kürzung gekommen ist.

Nun lege ich meinen Hut als Präsident der GPK ab und spreche als Kantonsrat. Ich habe in der GPK nicht für den erwähnten Antrag gestimmt, weil ich kein Freund von solchen Hüftschüssen bin. Ich verstehe den Unmut, der zu dieser Reduktion von 100'000 Franken geführt hat, sehr gut, aber

ich bin nicht dafür, dass einfach so 100'000 Franken plus der zugehörige Betrag bei den Sozialversicherungen gestrichen werden, sondern dafür, dass das Ganze entsprechend des ursprünglichen Auftrags genau angeschaut wird und Lösungen gesucht werden. Dieser Auftrag muss umgesetzt werden. Ich wäre sehr froh, wenn wir bald zumindest einen Zwischenbericht dazu erhalten würden, wie die Regierung in dieser Sache vorzugehen gedenkt. Darum werde ich diesem Streichungsantrag auch heute nicht zustimmen, denn ich halte es für falsch, wenn man ohne vertiefte Abklärungen die Denkmalpflege schlägt, wenn man in Wahrheit den Esel, also den Baudirektor, meint.

**Andreas Frei (SP):** Es wurde nun Vieles gesagt, was man machen müsste. Ich möchte dazu einige Ergänzungen aus Sicht des Baufachmanns anbringen. Ich habe häufig mit der Denkmalpflege zu tun und es ist nicht immer einfach, Detaillösungen zu finden, aber wir haben am Ende immer Lösungen gefunden. Eigentlich müsste ich sagen, dass die Denkmalpflege meinen Berufsalltag ein bisschen erschwert, und trotzdem bin ich überzeugt davon, dass die Denkmalpflege einen äusserst wichtigen Auftrag erfüllt, der im Interesse unseres Gemeinwesens liegt.

Was wäre die Konsequenz, wenn dieser Antrag der Geschäftsprüfungskommission angenommen würde? Die Angestellten der Denkmalpflege haben einen gesetzlichen Auftrag, den sie erfüllen müssen. Wenn ich bei einem Bauprojekt einen Termin mit der Denkmalpflege brauche, bekomme ich den innerhalb von ein, zwei Wochen problemlos. Wenn die Personalressourcen bei der Denkmalpflege um etwa ein Drittel reduziert werden, dann bekomme ich meinen Termin in Zukunft nicht mehr so schnell. Wenn ich ein Projekt bearbeite, bei dem es Auflagen gibt, dann muss ich aber zwingend mit der Denkmalpflege sprechen, um verschiedene Details zu klären. Wenn sie diese Aufgabe nicht mehr in ausreichendem Masse erfüllen kann, dann führt das zu Bauverzögerungen und im schlimmsten Fall zu Mehrkosten. Das ist ganz sicher nicht im Interesse der Antragsteller, denn damit würden sie auch die Bauwirtschaft behindern. Dieser Schnellschuss der Geschäftsprüfungskommission ist ein Schuss ins eigene Knie und Sie erreichen genau das Gegenteil von dem, was Sie beabsichtigen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Urs Capaul zuzustimmen, damit vernünftig weitergearbeitet werden kann. Als nächster Schritt kann dann in Ruhe eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gefunden werden.

**Dino Tamagni (SVP):** Ich stelle mich hinter die Ausführungen des Präsidenten der GPK und werde dem gestellten Streichungsantrag zustimmen. Ich möchte nur noch eine Korrektur anbringen: Nicht nur die Stadt erledigt ihre Aufgaben selbst, Urs Capaul, sondern auch andere Gemeinden haben

im Zusammenhang mit der Inventarisierungspflicht keine Dienstleistungen bezogen und damit den Kantonshaushalt belastet. Die Gemeinde Neuhausen beispielsweise hat Dritte mit dieser Aufgabe betraut.

**Matthias Frick (AL):** Für einmal sympathisiere ich mit der Mehrheitsmeinung der GPK. Ich weiss auch nicht, ob das die richtige Herangehensweise ist, aber für einmal bin ich mit Urs Capaul nicht einer Meinung. Meiner Ansicht nach liegt das Hauptproblem darin, dass zu wenig klar und zu wenig genau umrissen ist, was die Denkmalpflege eigentlich tun soll. Ich trete diesbezüglich für eine wesentliche Änderung nämlich für die Beschränkung der Zuständigkeit ein. Möglicherweise hat Urs Capaul recht damit, dass die Denkmalpflege inzwischen ein Feindbild ist, aber sie mag ein Feindbild sein und trotzdem können alle den Grundsatz bestätigen, dass wir eine Denkmalpflege brauchen. Die Frage ist, was für eine Denkmalpflege wir brauchen und welche Aufgaben sie wahrnehmen soll. Diesbezüglich sind eine Veränderung und eine vertiefte Diskussion angebracht. Ich spreche damit den Baudirektor an. Bei der Denkmalpflege gibt es meiner Meinung nach ein Problem bei der Prioritätensetzung und auch bei den von ihr getroffenen Entscheidungen, die für normale Leute oft nicht nachvollziehbar sind. Ich möchte die Diskussion eigentlich nicht mit Einzelbeispielen in die Länge ziehen, aber schauen Sie sich doch nachher einmal die Treppe beim Staatsarchiv an. Diese sollte saniert werden. Alles war eingerüstet und der Handwerker war da, aber die Denkmalpflege befand, dass nur die Hälfte der Treppe saniert werden dürfe, weil sich das Alte irgendwie in das Neue einfügen müsse. Dieser Entscheid ist völliger Irrsinn und rational nicht nachvollziehbar. Man hätte für das gleiche Geld alle Treppenstufen ersetzen können, hat aber nur die Hälfte ersetzt. Der Baudirektor kann dieses Beispiel vielleicht bestätigen. Es gibt weitere Beispiele mit Solaranlagen. Kürzlich gab es einen Artikel in der Zeitung, in dem von einem Bau berichtet wurde, auf dessen Dach eine Solaranlage, die von unten gar nicht zu sehen ist, angebracht werden sollte. Dort wurden dann Luftbilder konsultiert. Ich frage mich, ob sich die Denkmalpflege um solche Dinge kümmern muss.

Wenn diese Stelle neu organisiert wird, dann sollte man darauf achten, dass keine geschlossene Expertengruppe gebildet wird, die für sich in Anspruch nimmt, die Wahrheit gepachtet zu haben und die dann über Dinge entscheidet, die substantiell eigentlich gar nicht so wichtig sind, wie beispielsweise die Anordnung von Solaranlagen, die nur aus der Luft zu sehen sind oder die Treppe beim Staatsarchiv. Es gibt zahllose weitere Beispiele: Was für Ziegel sind zu verwenden? Wie sieht das neu gestaltete Gebäude nach einem Abbruch aus? Solche Entscheide produzieren das Feindbild und nicht der Erhalt von Denkmälern.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie kurz und prägnant zu den einzelnen Positionen sprechen sollten. Es handelt sich hier um ein Besoldungskonto und die GPK beantragt, per 1. Januar 2016 eine 100-Prozent-Stelle zu streichen. Nur , damit Ihnen das bewusst ist.

**Peter Neukomm (SP):** Ich bitte Sie auch dringend, diesen Betrag nicht aus dem Budget zu streichen. Das wäre ein grosser Fehler.

Matthias Frick, es gibt klare gesetzliche Grundlagen, was die Aufgaben der Denkmalpflege sind. Wenn Ihnen das nicht passt, dann ändern Sie zuerst das Gesetz und nachher entscheiden wir über die Ressourcen. Es ist natürlich der falsche Weg, wenn wir zuerst über die Ressourcen entscheiden und erst nachher die gesetzlichen Aufgaben anpassen. Dass einzelne Entscheide nicht von allen nachvollzogen werden können, ist normal bei Fachstellen. Das ist auch in der Justiz so. Wenn man das Gesetz vollziehen muss, dann gibt es immer einmal Entscheide, die nicht alle Leute nachvollziehen können. Mit Stellenstreichungen Bestrafungsaktionen durchzuführen ist der falsche Weg.

Noch etwas zu den Gemeinden: Es ist eine Tatsache, Dino Tamagni, dass die Gemeinden nicht das zahlen, was sie zahlen müssten, um diese Leistungen abzuholen. Die Stadt Schaffhausen übernimmt eine Stelle dieser relativ schwach dotierten Denkmalpflege. Das würde schwierig, wenn Sie eine Stelle streichen würden. Dann müsste sich die Stadt überlegen, ob es noch sinnvoll ist, die Denkmalpflege gemeinsam mit dem Kanton zu führen, denn der Kanton könnte die Aufgaben dann nicht mehr bewältigen. Ich gehe davon aus, dass das nicht möglich wäre, solange die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert sind. In dem Fall müssten wir schauen, ob diese Zusammenarbeit weiterhin möglich wäre.

**Jürg Tanner (SP):** Ich finde es auch immer ein wenig problematisch, wenn man versucht, über das Budget Einfluss auf den Stellenplan zu nehmen. Wir haben das zwar beim Amt für Zivilschutz auch schon gemacht. Ich war aber auch dort dagegen. Es ist so, dass wir hier Anstellungsverhältnisse und Kündigungsfristen einhalten müssen. Wir wissen gar nicht, wen es betrifft und gemäss Personalgesetz sind womöglich noch Abfindungen zu zahlen. Es ist offen, ob Sie diesen Betrag im nächsten Jahr tatsächlich sparen können oder nicht.

Ich bin auch der Meinung, dass man sich in diesem Bereich einmal Gedanken über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden machen sollte. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass das jetzige System einfach nicht funktioniert. Ich habe lange im Baudepartement gearbeitet. Das Natur- und Heimatschutzgesetz war bereits damals in die Jahre gekom-



men und bereits damals – das ist rund zwanzig Jahre her – haben die Gemeinden das, was sie hätten machen sollen, nicht gemacht. Es gab dann immer ein paar Ausnahmen dort, wo besonders wertvolle Substanz vorhanden war wie beispielsweise in Stein am Rhein oder in der Stadt Schaffhausen. Aber in den Landgemeinden wurde einfach nichts gemacht und ich nehme an, gerade in den Klettgauer Landgemeinden wurde erst recht nichts gemacht. So ist es in unserem Kanton; ganz im Unterschied beispielsweise zum Kanton Zürich, in dem der Regierungsrat dann einmal einschreiten würde. Hier trauen sich die Regierungsräte nie, den Gemeinden ein bisschen auf die Füße zu treten und zu sagen: «Macht das jetzt, sonst machen wir es ersatzweise für euch!» Deshalb haben wir jetzt das Problem, dass die Inventarisierung in den Gemeinden extrem hinterherhinkt. Noch immer haben nicht alle Gemeinden das gemacht, was sie seit 1986 machen müssten. Damit dieser Auftrag endlich von allen erfüllt wird, werden die Gemeinden vom Kanton begleitet, der diesen Aufwand auch noch bezahlt; und am Schluss heisst es dann wieder, dass die Ausgaben des Kantons zu hoch seien. Ich bin auch der Meinung, dass die Gemeinden einen Externen mit der Inventarisierung hätten beauftragen und das bezahlen können.

Natürlich kann man über die denkmalpflegerischen Entscheide diskutieren. In der Denkmalpflege arbeiten Fachleute, die sich auch einmal irren können. Im Grossen und Ganzen machen wir im Kanton Schaffhausen im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen nicht besonders viel in diesem Bereich; ich kann das beurteilen.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Urs Capaul zuzustimmen und dann vielleicht dem Baudirektor einmal auf die Füße zu treten. Es wird nämlich bereits seit Langem eine Revision in diesem Bereich versprochen. Wenn der Kanton schon alles macht, dann kann man das so ins Gesetz hineinschreiben und dann haben wir vielleicht auch Verständnis dafür, dass wir das bezahlen müssen und die Gemeinden entsprechend entlastet werden.

**Richard Bühler (SP):** Ich habe mich in der GPK bei diesem Antrag enthalten. Ich bin wahrscheinlich derjenige in diesem Saal, der bereits am längsten, nämlich seit zehn Jahren, beanstandet, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht geregelt ist. Damals habe ich noch auf dem Bauamt gearbeitet. Es ist nicht klar, was die Denkmalpflege macht und was die Gemeinden machen. Ich habe bereits mehrmals mit dem Baudirektor darüber gesprochen. Das grosse Problem ist, dass in den Bauordnungen und in den Baubewilligungen aller Gemeinden steht, dass die kantonale Denkmalpflege beizuziehen sei. Die Gemeinden tun dies bei jedem Hühnerstall und der Kanton bezahlt das. Die Gemeinden haben Interesse daran, dass der Kanton diese Aufgaben wahrnimmt, aber der Kanton müsste einschreiten und ein neues Gesetz schaffen, wie es Urs Capaul

gesagt hat, das eine klare Aufgabenteilung vorsieht. Beispielsweise könnte für A- und für B-Gebäude die kantonale Denkmalpflege und für C-Gebäude und den Ortsbildschutz die Gemeinden selbst zuständig sein. Wenn die Gemeinden die kantonale Denkmalpflege beiziehen, dann sollen diese Leistungen bezahlen oder selber entscheiden, soweit sie dazu fachlich imstande sind. Es geht einfach nicht an, dass die kantonale Denkmalpflege überall zuständig ist, wo irgendetwas gebaut wird, und der Kanton am Schluss zahlt. Deswegen müssen wir jetzt einmal einen Pflock einschlagen und den Baudirektor ein wenig vorwärts treiben, damit er endlich einsieht, dass hier gehandelt werden muss. Sonst reden wir noch in zehn Jahren über dieses Problem. Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat er einmal versprochen, in dieser Sache tätig zu werden. Ich hoffe, dass er das auch tut.

Das ist nicht gegen die Denkmalpflege gerichtet, denn diese macht ihre Arbeit gut, aber sie macht in den Gemeinden zu viel und der Kanton bezahlt dafür. Darum sind die Besoldungskosten so hoch.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich danke Ihnen für die gute Diskussion, die stattgefunden hat. Die wesentlichen Punkte wurden herausgearbeitet. Ich möchte mich nur noch zu einigen Punkten äussern.

Es wurde der Eindruck erweckt, dass betreffend Denkmalpflege bereits seit langem ein Auftrag im Raum stehe. Das Baudepartement – ich habe das intern abklären lassen – hat noch nie den Eindruck gehabt, dass ein formeller Auftrag vorliege. Der erste formelle Auftrag diesbezüglich wurde im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 von der zuständigen Spezialkommission erteilt. Davor haben wir dieses Thema in der GPK mehrere Male besprochen und ich habe der GPK die Problematik aufgezeigt. Wir haben seit 1986 ein Natur- und Heimatschutzgesetz, das über dreissig Jahre lang ungenügend vollzogen wurde. Der jetzige Baudirektor muss diese Suppe nun offenbar auslöffeln, obwohl in der Vergangenheit viele andere Verantwortungsträger diesbezüglich einfach nichts gemacht haben. Wir arbeiten derzeit intern an einer Lösung. Die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht mehr los.

Es wurde gesagt, dass dieser Streichungsantrag der GPK gegen den Baudirektor gerichtet sei. Diesen Eindruck habe ich nicht. Ich gehe eher davon aus, dass Matthias Frick recht hat, wenn er von einem Feindbild spricht. Es gibt massgebliche Kreise, für die die Denkmalpflege ein Feindbild ist. Diese Leute wollen ganz einfach auf diese Art und Weise die Denkmalpflege schwächen; und nun wird irgendein angeblicher Auftrag dazu benutzt, um dieses Ziel zu erreichen. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 haben wir einen Prüfungsauftrag erhalten und wir haben einen ersten Zwischenstand gemeldet. An

der nächsten Kommissionssitzung wird ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Wir waren bereits vor diesem Kürzungsantrag der GPK intern sehr intensiv daran, eine Vorlage zu erarbeiten. Diese wird in die Jahresziele der Regierung einfließen. Das haben wir vorbesprochen. Eigentlich war noch vorgesehen, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten, aber angesichts dieses dringenden Wunsches von Ihnen, darüber auch debattieren zu können, überlege ich mir, ob wir diese Vorlage nicht direkt in den Kantonsrat bringen sollen, weil eine Vernehmlassung in dieser Sache vielleicht gar nicht mehr allzu viel Sinn ergibt, weil alle schon Ihre Ideen haben. Es gibt also einen geordneten Prozess und ich bitte Sie, uns diesen gehen zu lassen und auf Hüftschüsse bezüglich der Besoldungskosten zu verzichten. Die beantragte Kürzung würde ein Chaos anrichten, das letztendlich niemandem dienen würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch klar stellen, dass die 0.2 Stellen, die wir in diesem Budget etwas ungeschickt transparent gemacht haben, nicht mit einer Stellenerhöhung bei der Denkmalpflege verknüpft sind. Der Denkmalpflege standen schon immer 0.5 Sekretariatsstellen zur Verfügung, nur war das teilweise zwischen Planungs- und Naturschutzamt und Hochbauamt aufgeteilt. Die Situation war äusserst unklar. Wir haben den letzten Stellenwechsel dazu genutzt, um hier Klarheit zu schaffen. Im Ergebnis war diese Entflechtung im Sekretariatsbereich des Hochbauamts und des Planungs- und Naturschutzamts sogar mit einer Stellenreduktion von 0.1 Stellen verbunden. Auch diese Optimierung im Sekretariatsbereich kann nicht als Argument für den Kürzungsantrag benutzt werden.

Die Denkmalpflege gehört zum Heimatschutz, der sowohl in der Bundesverfassung als auch in unserer Kantonsverfassung als Aufgabe von Bund und Kantonen erwähnt ist. Wir können uns darum nicht darum foutieren. Wir müssen uns auch künftig des Heimatschutzes und der Denkmalpflege annehmen. Ich kann Ihnen zusagen, dass Sie im nächsten Jahr eine entsprechende Vorlage in diesem Bereich erhalten werden. Aber selbst wenn wir uns beeilen, dann wird eine Neuorganisation im Jahr 2016 nicht mehr möglich sein sondern frühestens ab 2017. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag von Urs Capaul zu unterstützen und diese 100'000 Franken wieder ins Budget zu nehmen.

### **Abstimmung**

**Mit 25 : 17 wird dem Antrag von Urs Capaul zugestimmt.**

**2380 Rheinfall****365.0043 Beitrag an die Interessengemeinschaft Rheinfall****365.0048 Event-Marketing auf Schaffhauser-Seite Rheinfall**

**Patrick Strasser** (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK beantragt, Pos. 365.0048 oder Pos. 365.0043 um 30'000 Franken zu reduzieren. Wir haben hier einerseits den Beitrag an die Interessengemeinschaft Rheinfall in der Höhe von 120'000 Franken und andererseits schlägt die Regierung vor, den Beitrag von 30'000 Franken, den die Rheinfall Betriebs AG für das Event-Marketing zahlt, extra aufzuführen und entsprechende Marketingmassnahmen durchzuführen. Der GPK ist es in erster Linie ein Anliegen, dass der Gesamtbetrag nicht höher liegt als der Betrag, der bis anhin für die Interessengemeinschaft Rheinfall bezahlt wurde. Bei welcher Position diese 30'000 Franken gestrichen werden, ist der GPK gleichgültig. Das im Gegensatz zum Schreiben, das alle von der Rheinfall Betriebs AG erhalten haben. Die GPK hat nämlich beschlossen, dass im Bereich Marketingmassnahmen 30'000 Franken zu kürzen sind, unabhängig davon, auf welcher Position das geschieht und dass die Finanzdirektorin mit dem Baudirektor abklärt, wie das im Budget realisiert werden soll. Anscheinend hat sich die Regierung dafür entschieden, dass diese 30'000 Franken bei der Event-Marketing-Position gestrichen werden sollen. Ich erachte es als wichtig, dass alle im Kantonsrat das wissen.

Ich könnte auch gut damit leben, wenn diese 30'000 Franken bei der Interessengemeinschaft gekürzt würden. Die Interessengemeinschaft besteht aus den Kantonen Schaffhausen und Zürich. Das sind bekanntlich die einzigen *Player* im Rheinfallgebiet. Der Kanton Schaffhausen bezahlt 120'000 Franken, der Kanton Zürich bezahlt 80'000 Franken, total 200'000 Franken, Jahresbeitrag für die Interessengemeinschaft Rheinfall. In diesen Mitteln steckt auch ein Marketinganteil; nur schaffen es die beiden Kantone oder ihre Vertreter schlicht und einfach nicht, etwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen. Seit Jahren wird über das *Ticketing* diskutiert respektive darüber, dass Eintritte, die man auf der Zürcher Seite bezahlt, auch auf der Schaffhauser Seite gelten und umgekehrt. Es passiert jedoch nichts. Deshalb kann ich gut damit leben, wenn wir versuchen, diese Vereinbarung betreffend Interessengemeinschaft Rheinfall neu zu definieren beziehungsweise neu zu verhandeln, den Beitrag an die Interessengemeinschaft Rheinfall zu reduzieren und dafür die 30'000 Franken für Marketingmassnahmen auf unserer Seite zu verwenden. Ich bin gespannt darauf, was der Baudirektor dazu zu sagen hat. Ich kann aber auch gut damit leben, wenn wir den Beitrag bei Pos. 365.0043 auf 90'000 Franken reduzieren und dafür bei Pos. 365.0048 die 30'000 Franken belassen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bin froh über die Ausführungen des Präsidenten der GPK und auch über seine Interpretation des Ganzen. Wir haben das auch intern nochmals zusammen mit der Finanzdirektorin angeschaut. Im Sinn eines Kompromisses können wir mit diesem Antrag leben. Es ist ohnehin so, dass die Interessengemeinschaft Rheinfall nicht mehr dieselbe Bedeutung hat, wie sie es am Anfang hatte. Zu Beginn waren auch viele private Leistungsträger in dieser Interessengemeinschaft. Aber nachdem jetzt auf beiden Seiten nur noch die Kantone Grundeigentümer sind, kann man das natürlich auch auf dem kleinen Dienstweg lösen. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass dieser Betrag substantziell reduziert werden könnte. Wenn das so verstanden werden kann, dann stelle ich keinen Gegenantrag.

Auch im Hinblick auf die kommende Diskussion, die in einem anderen Departement stattfinden wird, möchte ich aber eines klar festhalten: Man spricht so leichtfertig davon, dass man die Wertschöpfung am Rheinfall noch verbessern könnte. Allerdings ist der Rheinfall einerseits ein Haifischbecken und andererseits gibt es dort Besserwisser wie sonst nirgends. Jeder hat das bessere Rezept dafür, was man machen könnte. Wenn Sie jedoch die nackten Zahlen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Sie im Kantonsrat auch gute Arbeit geleistet haben. Der Nettoertrag in der Rechnung 2013 beträgt 284'000 Franken, nachdem über viele Jahre hinweg am Rheinfall ein Defizit bestand. Im Budget 2016 sind sogar 841'000 Franken ausgewiesen. Es ist uns gelungen, in dieser Legislatur die Wertschöpfung des Rheinfalls um eine halbe Mio. Franken zu steigern. Man könnte diese halbe Mio. Franken vielleicht wenigstens zur Hälfte dafür verwenden, um den Tourismus zu unterstützen.

**Patrick Strasser (SP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Baudirektor hat nun gesagt, dass er sich meinem Vorschlag anschliessen würde. Dann stelle ich jetzt den Antrag, dass Pos.365.0043 von 120'000 Franken auf 90'000 Franken gekürzt wird und die 30'000 Franken bei Pos. 365.0043 wieder hineinkommen sollen.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.**

### **314.3000 Unterhalt Gebäude und Anlagen**

**Matthias Frick (AL):** Ich wurde vorhin vom Baudirektor in Bezug auf Unterhalt und Investitionen in das Restaurant Park auf Seite A 84 verwiesen.

Wenn ich das richtig verstehe, dann wäre das Pos. 314.3000 «Unterhalt Gebäude und Anlagen». Könnten Sie mir sagen, wie viel von dem Betrag in das Restaurant Park investiert werden soll und was genau damit bezahlt wird?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wir halten uns diesbezüglich an die Aussagen, die wir in der Kommission gemacht haben. Es geht um den Beton, der Löcher aufweist. Der Kantonsbaumeister könnte im Detail ausführen, was alles gemacht werden muss. Wir halten uns an den finanziellen Rahmen, den wir damals geschätzt haben.

**Matthias Frick (AL):** So wie der Baudirektor sich an seine damaligen Aussagen hält, halte auch ich mich an die Aussagen, die ich gemacht habe, als wir den Kauf des Restaurants Park beschlossen haben. Ich bin nämlich der Meinung, dass dieser Bunker längerfristig weg sollte. Die einzige Möglichkeit, um dies zu erreichen, ist, dass wir an die Substanz dieses Gebäudes gehen. Wir dürfen nichts mehr oder nur das Allernotwendigste investieren, bis diese Bude völlig auseinanderfällt und nicht mehr saniert werden kann. Wenn wir jetzt Gebäudehüllensanierungen und Energiesanierungen mit beispielsweise neuen Fenstern durchführen, dann kann man das Gebäude irgendwann wirklich nicht mehr abreißen. Die Denkmalpflege interessiert sich bereits heute für das Restaurant Park. Es steht wohl auch unter Architektenschutz, weil ein bekannter SP-Architekt diese Hässlichkeit produziert hat.

Wir haben das Problem, dass dieses Gebäude im Inventar der geschützten Liegenschaften steht. Wenn man dieses Inventar zehn Jahre früher erstellt hätte, dann wären die ganzen Industrieanlagen, die auf der heute grünen Wiese standen, auch noch im Inventar. Man hat dieses Inventar zu spät in Angriff genommen und nun steht dieses blöde Restaurant Park auch drin. Ich habe ehrlich gesagt keine Lust, dieses Gebäude anschauen zu müssen, bis ich 80 Jahre alt bin. Wir als Kanton sollten den Mut haben, etwas zu unternehmen, damit wir längerfristig eine andere Lösung haben. Das geht meines Erachtens nur, indem wir dieses Gebäude kaputt gehen lassen. Darum würde ich beliebt machen, jegliche Investitionen ins Restaurant Park zu streichen. Das tut mir normalerweise weh, weil ich eigentlich immer für Investitionen in die Substanz bin, aber bei diesem Gebäude tut es mir überhaupt nicht weh.

Aufgrund der relativ unpräzisen Antwort muss ich meinen Antrag nun offen formulieren. Ich beantrage, dass Investitionen in das Restaurant Park, was Sanierungen, Fenster und so weiter anbelangt, gestrichen werden.

**René Sauzet** (FDP): Ich war betreffend Kauf des Restaurants Park Präsident der zuständigen Spezialkommission und Matthias Frick hat sich bereits damals dafür eingesetzt, dass die Bagger beim Rheinfall auffahren sollten. Wir haben das Restaurant Park nun übernommen. Der Kanton ist im Besitz und die Zahlen sind tief schwarz, wie uns der Baudirektor vorhin erzählt hat. Wir können nun nicht einfach eine Kehrtwende einlegen. Ich bin dafür, den normalen Unterhalt, den wir damals besprochen haben, zu machen. Ich bin vermutlich öfter am Rheinfall als Matthias Frick und mich stört dieses Gebäude an sich nicht, aber es müssen Unterhaltsarbeiten gemacht werden und die Fenster müssen nun einmal zuerst saniert werden. Bleiben wir doch bei diesen Einträgen im Budget, damit ein normaler Unterhalt für den Betrieb des Restaurants Park am Rheinfall gemacht werden kann.

### **Abstimmung**

**Mit offensichtlichem Mehr wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

## **24 Volkswirtschaftsdepartement**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck** (SVP): Im Sinn einer gewissen Effizienz appelliere ich an Sie, dass wir den Staatsvoranschlag wenn möglich in dieser Nachmittagssitzung zu Ende beraten können. Ich weiss, dass die Positionen eigentlich überall bereits bezogen sind und es nützt nichts, diese Debatte durch endlose Voten in die Länge zu ziehen. Auch bitte ich Sie, solche Juxanträge, wie wir vorhin einen gehört haben, zu unterlassen, damit wir das Wesentliche besprechen können.

### **2403 Wirtschaftsamt**

#### **362.0010 Staatsbeitrag an Schaffhausen Tourismus**

**Franz Marty** (CVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, bei dieser Position den Betrag von 250'000 Franken einzustellen. Im Buch stehen noch die 450'000 Franken, die mit der Volksabstimmung eliminiert wurden. Das hauchdünne Nein zum Tourismusgesetz in der Volksabstimmung vom 18. Oktober 2015 bedeutet, dass sich der Kanton ab dem 1. Januar 2016 vollständig aus der Tourismus-Mitfinanzierung zurückzieht. Als erste Sofortmassnahme hat Schaffhauserland Tourismus bereits verschiedene kostenauslösende Aktivitäten und Verpflichtungen abgesagt respektive gekündigt. Dies sind zum Beispiel Kooperationen mit Tourismu-

sorganisationen im In- und Ausland, Messeauftritte, an denen Schaffhausen als Tourismusdestination vermarktet werden sollte oder die Absage des Tourismustags 2015. Weiter wurde mit dem Arbeitsamt die rechtliche Situation im Hinblick auf eine mögliche Massenentlassung abgeklärt.

Der Vorstand von Schaffhauserland Tourismus hat eine *Taskforce* ins Leben gerufen, die mögliche Neuausrichtungen vorschlagen und eine klare Empfehlung abgeben soll. Diese Vorschläge müssen dem Vorstand von Schaffhauserland Tourismus aus Liquiditätsgründen bis spätestens Mitte Februar 2016 vorgelegt werden. Trotz intensiver Arbeit unter Hochdruck ist es momentan für erste Resultate seitens der *Taskforce* zu früh. Erste Analysen zeigen jedoch deutlich, dass Schaffhauserland Tourismus mit dem Wegfall des gesamten Kantonsbeitrags von 450'000 Franken per Mai 2016 in die Insolvenz gerät.

Verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger haben zusammen mit dem Vorstand von Schaffhauserland Tourismus eine Volksmotion lanciert, um – weil der Entscheid derart knapp war – politisch noch einmal die Frage zu stellen, ob eine Lösung mit tieferem Staatsbeitrag mehrheitsfähig wäre, um erwünschte Strukturen zu erhalten. Rund 1'600 Unterschriften wurden innerhalb weniger Tage für die Volksmotion gesammelt. Das ist eine klare Botschaft an den Kantonsrat: Es muss weitergehen mit dem Tourismus in Schaffhausen.

Das grösste Problem von Schaffhauserland Tourismus ist jedoch die Zeit. Welche Vorschläge die *Taskforce* im Februar 2016 für die Reorganisation von Schaffhauserland Tourismus auch immer unterbreiten wird: ihre Umsetzung wird mehrere Monate bis rund ein Jahr dauern. In dieser Zeit muss die Organisation aber überleben können. Dies ist vor allem auch aus einem Grund wichtig, der bis jetzt wenig wahrgenommen wurde; Schaffhauserland Tourismus erbringt Leistungsaufträge für die Stadt Schaffhausen, für Stein am Rhein, pauschal für alle zahlenden Gemeinden, für das Schaffhauser Blauburgunderland und für weitere Mitglieder und Organisationen. Diese teilweise längerfristigen Leistungsaufträge und Verpflichtungen ergeben zusammen nochmals rund eine halbe Million Franken; zusammen mit dem Kantonsbeitrag machen sie also mehr als die Hälfte des Gesamtbudgets aus.

Wird Schaffhauserland Tourismus gezwungen, Personal und Leistungen bereits in wenigen Wochen massiv abzubauen, können die Leistungsvereinbarungen aus Kapazitätsgründen und wegen des übergrossen Zeitdrucks nicht mehr erfüllt werden, und es könnten weitere Zahlungen von Leistungsaufträgen ausbleiben, was zum Kollaps der ganzen Organisation führen würde.

Eine einmalige Überbrückungsfinanzierung von 250'000 Franken für das Jahr 2016 zusammen mit diversen bereits eingeleiteten und machbaren



Notmassnahmen würde Schaffhauserland Tourismus mehr Zeit verschaffen, die auf Empfehlungen der *Taskforce* basierende Reorganisation geordnet anzugehen und die Reorganisation so aufzugleisen, dass die bestehenden Leistungsaufträge weitergeführt werden können und die Tourismusvermarktung in den nächsten Monaten in eine neue Struktur überführt werden kann. Zudem würde dies den vielen touristischen Leistungsträgern in der Region Schaffhausen ermöglichen, sich mit der neuen Situation zu arrangieren. Denn diese sind auf eine Vermarktung der ganzen Region angewiesen. Das weiss ich aus eigener Erfahrung aus Stein am Rhein, das stark vom Tourismus geprägt ist.

Ich bin überzeugt davon, dass dieser einmalige Betrag von 250'000 Franken richtig ist und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich bitte nun Beat Hedinger, in den Ausstand zu treten, da er ein Geschäftsleitungsmitglied der zur Debatte stehenden Organisation ist.

**Beat Hedinger (FDP):** Ich wurde von Staatsschreiber Stefan Bilger heute Morgen darauf hingewiesen, dass ich gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats in den Ausstand zu treten hätte. Das war mir nicht bewusst und ich wollte hier bleiben und Ihnen mein Votum in dieser Sache bekannt geben, aber ich muss nun in den Ausstand treten, ob ich will oder nicht.

Beat Hedinger tritt in den **Ausstand**

**Till Aders (AL):** Besten Dank für diesen Antrag, den wir bereits im Vorfeld dieser Sitzung per Mail erhalten haben. Die AL-Fraktion hat sich an ihrer Fraktionssitzung kontrovers und ausführlich mit diesem Antrag beschäftigt. Wir sind der Ansicht, dass das Volk nicht verstehen würde, wenn wir diesem Antrag heute zustimmen würden, denn es hat vor vier Wochen zum neuen Tourismusgesetz Nein gesagt. Wenn es morgen in der Zeitung liest, dass man jetzt trotzdem wieder einen Betrag ins Budget aufgenommen hat, dann wird die Frage kommen, wie man derart am Volk vorbeipolitisieren könne. Es geht auch nicht an, dass man – wie das bei der Begründung der Volksmotion mehrfach geschehen ist – den Volkswillen diskreditiert und behauptet, das Volk hätte nicht gewusst, worüber es bei diesem Tourismusgesetz abstimme.

Ich bin der Meinung, dass die Arbeit, die mit diesem Betrag während des nächsten Jahres bezahlt werden soll, eigentlich in den letzten fünf bis sieben Jahren hätte gemacht werden müssen, denn dass das Gesetz dieses Jahr ausläuft, wusste man schon seit Langem. Es wurde einmal verlängert, weil hier drin keine Einigung gefunden wurde. Eine weitere Verlängerung zu verlangen, grenzt nun doch ein bisschen an Zwängerei.

Ich bin der Ansicht, dass diese Arbeit früher hätte gemacht werden müssen, denn man konnte bis zur Volksabstimmung schlicht nicht wissen, ob es ein neues Gesetz geben würde oder nicht. Es ist gefährlich, einfach darauf zu hoffen, dass das Gesetz dann gewiss durchkommt. Meiner Meinung nach sollten wir jetzt eigentlich nicht Hand bieten für diese Lösung. Die AL ist aber, wie das viele hier drin insbesondere nach dem Abstimmungskampf vielleicht meinen, nicht gegen den Tourismus als solchen. Die AL ist dagegen, dass der Staat diese Branche direkt unterstützt. Weil wir, wie gesagt, nicht gegen den Tourismus sind – und da überrasche ich Sie jetzt vielleicht ein bisschen –, stimmen wir grossmehrheitlich sogar geschlossen zu. Wir stellen aber auch in Aussicht, dass das kein Präjudiz für zukünftige Gesetzesänderungen oder beispielsweise hinsichtlich der Volksmotion darstellt. Wir werden der Volksmotion nicht zustimmen, weil sie dem Volkswillen ganz klar widerspricht. Trotzdem wollen wir Schaffhauserland Tourismus ein letztes Mal eine Handbreite Wasser unter den Kiel geben, damit die Organisation ihr Schiff auf Kurs bringen kann. Dafür braucht sie offenbar diese 250'000 Franken. Stimmen Sie dem Antrag zu, damit Schaffhauserland Tourismus eine letzte Chance erhält, sich am Markt zu positionieren.

**Walter Hotz (SVP):** Dass gerade ein Kantonsrat der C-Partei einen solchen Antrag stellt, erstaunt nicht. Es ist ein weiterer politischer Tagesausflug der C-Partei nach Absurdistan.

Franz Marty missachtet mit seinem Antrag die Stimme des Volkes, also des Souveräns. Die Bürger haben abgestimmt und das Gesetz über Beiträge an den privaten Verein Schaffhauserland Tourismus am 18. Oktober 2015 bachab geschickt. Es hat sich bei dieser Abstimmung einmal mehr gezeigt, dass nicht die Regierung und nicht der Kantonsrat entscheidend sind. Vielmehr kommt es immer auf die Wachsamkeit des Bürgers an. Mit seinem jetzigen Vorstoss will Franz Marty das Volk ausschalten. Er glaubt, mit einer Finanzspritze von 250'000 Franken in Form einer Überbrückungsfinanzierung die Lösung für die grossen Strukturprobleme, die bis zum heutigen Tag vom Management des Vereins Schaffhauserland Tourismus nicht gelöst wurden, gefunden zu haben. Das, was Sie nun beabsichtigen, Franz Marty, ist parteipolitischer, verfilzter, touristischer Artenschutz. Das ist eine Finanzierungsform, die den privaten Verein Schaffhauserland Tourismus nicht zu retten vermag und schon gar nicht die Aufgabe des Staates sein kann. Wenn nun der Staat beziehungsweise dieser Rat damit beginnt, Überbrückungskredite zu sprechen, dann frage ich Sie, warum Sie nicht auch der Firma Bernet Bodenbeläge AG, die jetzt auch Konkurs anmelden musste, einen Kredit sprechen. In der Zeitung hat man gelesen, dass diese Firma von der Bank keinen Kredit mehr erhalten habe. Es geht doch nicht an, dass wir einem privaten Verein, der offenbar kurz vor dem Konkurs

steht, einen Kredit sprechen. So etwas macht keine Bank. Wieso geht Schaffhauserland Tourismus nicht zu einer Bank? Fragen wir doch einmal Lorenz Laich, wieso er diesem Verein keinen Kredit gewährt. Er ist Geschäftsleitungsmitglied bei der Clientis BS Bank Schaffhausen. Ich verstehe manchmal die Welt der bürgerlichen Mitte nicht. Wenn Sie schon diesen hohen Geldbetrag sprechen wollen, so müssen Sie auch sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen. Der Kanton leidet doch zurzeit an einem enormen Aufwandüberschuss, den es in den Griff zu bekommen gilt. In der Vergangenheit hat das Kontrollsystem des Volkswirtschaftsdepartements hinsichtlich der Subventionszahlungen an den privaten Verein Schaffhauserland Tourismus versagt. Es wurden Gelder genehmigt und dann verteilt. Die Rechtmässigkeit ihrer Verwendung wurde danach aber nie ernsthaft überprüft. Sie werden jetzt sagen, dass eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem privaten Verein Schaffhauserland Tourismus bestanden habe. Diese Leistungsvereinbarung ist, sofern ich immer das Neueste bekommen habe, 2013 abgelaufen. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele aus dieser Leistungsvereinbarung: «Interne Prozesse werden überwacht und optimiert. Die Versandkosten je Prospekt ohne Porti konnten gegenüber 2008 deutlich gesenkt werden. Die Anzahl der per E-Mail versandten Informationen ist grösser als die Anzahl der versandten Prospekte.» Weiter stehen unter «Indikatoren» vier Punkte: «Zertifizierung», «Vorhandensein einer Kosten- und Leistungsrechnung», «Versandkosten je Prospekt», «Anzahl Kundenanfragen per Mail». Unter «Reporting und Controlling» steht dann tatsächlich: «Eine vom Kanton Schaffhausen bezeichnete Stelle wird rechtzeitig über alle Sitzungen des Vereinsvorstands mit Einladung, Sitzungsunterlagen und Protokollen informiert. Diese Stelle entscheidet aufgrund dieser Unterlagen, ob sie durch eine Vertretung daran teilnimmt.» Und jetzt müssen Sie genau zuhören: «In begründeten Fällen kann die Kantonsvertretung ausgeladen werden. Dies teilt SHLT unter Angabe der Gründe rechtzeitig mit.» Ich rate Ihnen, in Zukunft auch einmal die bestehenden Leistungsvereinbarungen zu lesen. Solche Regelungen gibt es nicht nur in der Leistungsvereinbarung mit Schaffhauserland Tourismus. Auch beim ehemaligen sogenannten Leuchtturm «Hallen für Neue Kunst» hatten wir Ausführende, die sich selbst kontrollierten. Man könnte darüber lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre.

Wir dürfen nun aber doch keinen Überbrückungskredit sprechen, ohne dass uns ein Businessplan vorliegt und ohne dass wir genau wissen, wie es in den nächsten zwei, drei Jahren aussieht. Wir dürfen doch nicht Geld des Bürgers sprechen, ohne zu wissen, was genau damit passiert. Keine Bank spricht Geld, bloss um damit Löhne zu bezahlen, ohne dass sonst etwas passiert und wir als Kanton dürfen das erst recht nicht tun. Vorher muss ein Businessplan für mindestens die nächsten vier Jahre vorliegen.

Für eine Kreditzusage braucht es Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Wir müssen doch zuerst die Bonität des Kreditnehmers genau kennen. Wenn schon eine Kreditzusage gemacht wird, dann muss diese den normalen politischen Weg gehen. Irgendjemand muss mit einem Vorstoss einen entsprechenden Antrag stellen oder die Regierung soll wieder mit einer Vorlage daherkommen, was ich der Regierung allerdings nicht empfehlen würde, denn sie will ja in einem Jahr wieder gewählt werden.

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich bitte Sie jetzt noch einmal, Ihre Voten so kurz zu fassen, dass das Wesentliche verständlich ist und dass es vor allem keine Wiederholungen gibt, sodass wir so rasch wie möglich über diesen Antrag abstimmen können, denn ich behaupte, dass die Meinungen längst gemacht sind.

**Patrick Strasser (SP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat diese Position natürlich auch beraten und zwar in der Woche nach der Volksabstimmung. Die Situation stellte sich damals wie folgt dar: Es gab keine gesetzliche Grundlage für einen Beitrag mehr und es war auch keine solche am Horizont sichtbar. Entsprechend war es für die GPK klar, dass kein Beitrag an die Tourismusorganisation im Budget drin stehen kann, weshalb sie die Streichung des bisherigen Betrags einstimmig beschlossen hat. Jetzt ist die Situation eine andere, da nun diese Volksmotion auf dem Tisch liegt. Würde die GPK heute beraten, dann wäre der Entscheid mit Sicherheit nicht einstimmig, denn zumindest ich hätte eine andere Meinung. Vielleicht wäre die Mehrheit immer noch dafür, null Franken ins Budget zu stellen, aber es wäre nicht mehr einstimmig. Es besteht nämlich eine gewisse Chance, dass diese Volksmotion eine Mehrheit findet. Das entsprechende Gesetz – und da gehe ich mit den Kritikern in diesem Saal einig – müsste dann allerdings anders aussehen als das abgelehnte. Eine Finanzierung in der bisherigen Grössenordnung ist vom Tisch. Da nun eine reelle Chance auf ein neues Tourismusgesetz besteht, sollten wir nun auch dazu bereit sein, diesen Überbrückungskredit zu sprechen. Es kann auch sein, dass es sich am Ende um einen Auslaufkredit handelt und dass danach nichts mehr kommt. Das wäre meines Erachtens zwar nicht gut, aber wir können das jetzt noch nicht wissen. Wir sollten in diesen sauren Apfel beißen, bis wir mehr wissen.

Ich gehe davon aus, dass dieser Überbrückungskredit gewissenhaft genutzt wird. Wenn er letztlich nicht oder nur ein Teil davon nötig ist, dann – davon gehe ich aus – wird die Regierung auch nicht alles ausbezahlen respektive mit der Auszahlung sehr vorsichtig sein.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich dazu bereit, dem Antrag von Franz Marty zuzustimmen.

**Richard Bühler (SP):** Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und auf sofortige Abstimmung. Die Meinungen sind gemacht.

**Till Aders (AL):** Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Die Frage, die Franz Marty mit seinem Antrag aufgeworfen hat, ist meiner Meinung nach eminent wichtig. Schaffhauserland Tourismus ist davon direkt betroffen und wir alle hier drin haben dazu eine Meinung und sind politisch irgendwie in diese Frage involviert, weil wir uns beispielsweise in der Volksabstimmung engagiert haben. Es handelt sich nicht um einen – ich sage jetzt einmal – normalen Antrag, der diskutiert werden muss. Wir müssen uns diese Zeit jetzt nehmen. Dann gibt es halt eine Abendsitzung, *so what?* Das ist meines Erachtens der Antrag des Tages und wenn wir die Debatte darüber einfach abbrechen, dann kommen wir unserer Aufgabe als Parlament nicht nach. Lehnen Sie deshalb diesen Ordnungsantrag ab!

**Jürg Tanner (SP):** Es ist im Grunde genommen völlig unklar, worüber wir abstimmen. Ich habe den Antrag von Franz Marty so verstanden, dass ein Beitrag von 250'000 Franken im Budget eingestellt werden soll. Es wurde jetzt immer von einem Kredit gesprochen, aber es handelt sich nicht um einen Kredit, sondern um einen Beitrag *à fonds perdu*, der nicht zurück bezahlt wird. Das ist nun geklärt.

Der zweite wesentliche Punkt, der eine vertiefte Diskussion erfordert, betrifft Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes: «Werden Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen, denen die Rechtsgrundlage auch nach der Genehmigung des Voranschlags noch fehlt, so gelten sie erst als bewilligt, wenn die Rechtsgrundlage geschaffen ist.» Wir können diesen Beitrag demnach zwar in den Voranschlag aufnehmen, aber die Regierung darf ihn ohne gesetzliche Grundlage nicht ausgeben. Deshalb würde es sich lohnen über andere, meiner Meinung nach klügere Möglichkeiten zu sprechen, dieses Geld locker zu machen.

**Stv.-Staatsschreiber Christian Ritzmann:** Der Grundsatz ist völlig klar; normalerweise braucht eine Ausgabe eine zweifache Basis, nämlich eine gesetzliche Grundlage und dann noch den eigentlichen Budgetbeschluss dazu. Es gibt aber Ausnahmen. Eine Ausnahme ist dann möglich, wenn der Budgetbeschluss die gesetzliche Grundlage ersetzt. In diesem Fall müssen dann aber die Bestimmungen über das Finanzreferendum, das in dem Fall die gesetzliche Grundlage ersetzen würde, eingehalten werden. Das ist langjährige Praxis in verschiedenen Kantonen; im Kanton Schaffhausen seit mindestens zwölf Jahren.

Das heisst, dass der Kantonsrat aufgrund dieser Ausnahmeklausel die Kompetenz hat, diese 250'000 Franken zu sprechen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich beantrage Ihnen, den Ordnungsantrag abzuweisen. Ich gehöre zu denjenigen, die sich ihre Meinung noch nicht gebildet haben. Ich bitte meinen Fraktionskollegen Richard Bühler das zu entschuldigen, aber ich denke, dass es noch einige andere gibt, die sich ihre Meinung noch bilden wollen. Lassen Sie uns deshalb bitte weiter über diesen Antrag sprechen!

**Richard Bühler (SP):** Wenn das so ist und die Meinungen noch nicht alle gemacht sind, dann ziehe ich den Ordnungsantrag zurück.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Ich gehe mit gutem Beispiel voran und mache es kurz: Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird diesen Antrag mehrheitlich ablehnen. Dies aus denselben Gründen, die wir mehr oder weniger bereits von der AL gehört haben. Es ist selten der Fall, dass wir die gleichen Argumente haben. Wir kommen aber immerhin zu einem anderen Schluss, nämlich dass der Antrag abzulehnen ist. Das Volk hat vor wenigen Wochen klar und deutlich gesagt, dass es keine Tourismus-Finanzierung möchte. Jetzt können Sie natürlich sagen, dass das Volk gar nicht gewusst habe, dass der Tourismusorganisation dann 450'000 Franken fehlen würden und sie dann über keine gesetzliche Grundlage mehr verfügen würde. Wenn man aber beispielsweise auf dem Fronwagplatz mit der Bevölkerung spricht, dann weiss man, dass diese sich klar für das Gegenteil ausspricht. Das Volk wusste durchaus, dass vor allem die Finanzierung in Frage stand.

Das Argument des Zeitdrucks lassen wir nicht gelten, denn man wusste bereits seit Jahren, dass in diesem Zusammenhang Probleme bestehen oder entstehen könnten. Man wusste, dass die Vorlage auf wackeligen Füßen stand und man hätte vorher einen Plan B erarbeiten sollen, was man unterlassen hat. Das kann aber nicht unser Problem sein.

Zudem geht es dem Kanton finanziell sehr schlecht. Es stünde dem Kantonsrat nicht gut an, wenn er relativ frei, ohne rechtliche Grundlage eine Übergangsfinanzierung von 250'000 Franken sprechen würde.

**Franziska Brenn (SP):** Ich hoffe, dass ich zur Meinungsbildung beitragen kann und zwar bin ich sehr dafür, dass wir einen Übergangskredit sprechen, obwohl man nicht von Kredit sprechen darf.

Das Tourismusgesetz scheiterte mit hauchdünner Mehrheit. Neben den Gemeinden wären auch die Leistungsträger, die Hotellerie, zur Kasse gebeten worden. Es wäre eine Kurtaxe oder etwas Ähnliches erhoben worden. Leider sind die Beiträge nun weiterhin in einem freiwilligen Rahmen zu leisten. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat den Betrag in den vergangenen Jahren freiwillig bezahlt und wir sind der Meinung, dass dieser gerechtfertigt war. Wir waren immer froh, dass sich eine professionelle

und vernetzte Organisation um den Zustrom der Millionen von Besucherinnen und Besuchern am Rheinfluss kümmert. Oft wird gesagt, die Touristen kämen auch ohne Schaffhauserland Tourismus. Dies stimmt natürlich, aber wer bietet ihnen einen Service, zeigt diverse andere Ausflugsmöglichkeiten im Kanton auf und ist für die Logistik verantwortlich? Das kann die Gemeinde unmöglich selbst erledigen. Zudem profitieren auch die Einheimischen, was Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Ausflüge anbelangt.

Nach dem Scheitern des Tourismusgesetzes an der Urne hat Schaffhauserland Tourismus unter der Führung von Thomas Holenstein eine *Taskforce* eingesetzt mit dem Ziel, eine tragfähige Lösung für die weitere Vermarktung der touristischen Angebote und der Region als Ganzes zu erarbeiten. Dazu werden Szenarien für die Reorganisation unter den neuen finanziellen Rahmenbedingungen erarbeitet. Thomas Holenstein und Mitarbeiter arbeiten für diesen Auftrag unentgeltlich. Es muss dringend bis Mai 2016 eine Lösung gefunden werden.

Fällt nun ein Überbrückungskredit dahin, hat Schaffhauserland Tourismus keine Chance, neue Szenarien umzusetzen. In den diversen Tourismusbüros arbeiten fünfundzwanzig Personen mit einem hohen und engagierten Einsatz. In den Tourist Offices gibt es sechzehn Vollzeitstellen. Dazu kommen 55 Gästeführerinnen und -führer.

Ich bin der Meinung, dass die Ablehnung des Tourismusgesetzes keinen Grund darstellt, den gesamten für 2016 budgetierten Betrag zu streichen. Im Frühling 2016 werden die Ergebnisse der *Taskforce* zeigen, in welchem Rahmen die Dienstleistungen noch erbracht werden können. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir der Organisation diese Chance dringend geben müssen, sonst würde ihr der Boden entzogen und sie hätten null Chancen auf eine Neuausrichtung unter den neuen Rahmenbedingungen.

**Jürg Tanner (SP):** Ich lasse meine Einleitung über die möglichen Szenarien, die sich da ergeben, weg. Nur so viel: Ich bin beruflich hie und da leider auch mit solchen Sanierungsfällen konfrontiert. Normalerweise würde man Sie, Franz Marty, sofort zurück schicken, wenn so wenig auf dem Tisch läge, wie sie soeben gesagt haben. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb diese Organisation im Mai 2016 Konkurs gehen sollte. Die *Taskforce* hat bis Ende Februar 2016 Zeit für ihre Evaluation und dann sieht man, wie und ob sich das profitierende Gewerbe engagiert. Mich nimmt Wunder, ob die Bäckereien beispielsweise in Stein am Rhein bereit sind, etwas zu bezahlen, denn die profitieren natürlich von den Touristen. Ich nehme an, dass diese Betriebe auch nichts bezahlen wollen. Wenn das die Motivation ist, die diese Organisation trägt, dann könnte die jetzige Situation eine Chance für sie sein, sich auf ihre eigenen Beine zu stellen.

Wenn sich die Situation nun wirklich so dramatisch darstellen sollte, wie das geschildert wurde, was ich noch nicht ganz nachvollziehen kann, dann müsste man sich jetzt fragen, wie man aus dieser Misere wieder hinauskommen könnte. Beispielsweise wären beim Lotteriegewinn-Fonds die Voraussetzungen gegeben. Man könnte da ein Gesuch stellen. Für Beiträge bis 100'000 Franken liegt die Finanzkompetenz beim Regierungsrat. Das wäre immerhin schon ein Teil des Betrags. Der Rest könnte über einen ordentlichen Kredit beschafft werden. Meines Wissens vergibt die Wirtschaftsförderung Darlehen, die dann zurückbezahlt werden müssen. Da könnte man zumindest nachfragen.

Wenn das stimmt, was der stellvertretende Staatsschreiber gesagt hat, dann muss ich Walter Hotz ausnahmsweise recht geben; dann hindert uns wohl nichts daran, der Firma Bernet Bodenbeläge AG auch 100'000 Franken zu geben. Einfach so. Was wäre dann der Sinn dieser Bestimmung im Finanzhaushaltsgesetz, wonach ein Betrag erst dann bewilligt werden könne, wenn die Rechtsgrundlage dafür geschaffen sei? Wenn man einen Betrag in den Voranschlag reinnimmt und das dann bereits die Rechtsgrundlage darstellt, dann muss man sie nicht erst schaffen. Ich möchte von Ihnen Beispiele aus der Vergangenheit hören, wann wir Ausgaben ohne gesetzliche Grundlage bewilligt haben.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Jetzt diskutieren wir schon bald wieder eine Stunde lang. Mit Beat Hedinger haben wir den Tourismusdirektor im Rat und damit auch den grossen Tourismusguru, um dessen Sein oder nicht Sein es eigentlich geht, und wir verbieten ihm das Wort. Ich bin der Ansicht, dass man Art. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat etwas grosszügiger auslegen und dass Beat Hedinger seine Sache vertreten sollte. Er könnte dann bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

**Kurt Zubler** (SP): Es ist natürlich bedauerlich, dass wir diese Debatte führen müssen. Sie wissen, dass wir vor geraumer Zeit einen Kompromissvorschlag der SP auf dem Tisch hatten, nach dem wir uns heute die Finger lecken würden. Die bürgerliche Mehrheit hat damals den Vorschlag abgelehnt, den sogar die AL mitgetragen hätte. Trotzdem unterstütze ich diesen Antrag von Franz Marty aus drei Gründen.

Zum ersten Grund: Andreas Gnädinger hat gesagt, dass es nicht unser Problem sei, wie es weitergehe. Das stimmt natürlich nicht. Die sachlichen und wirtschaftlichen Gründe, die für diese Überbrückung sprechen, sind eindeutig. Selbst wenn Sie gegen eine Unterstützung der Tourismusorganisation mit kantonalen Geldern sind, ergibt es keinen Sinn, zu riskieren, diese bestehende Institution zu zerbrechen und an die Wand fahren zu lassen, um dann irgendwie andere Lösungen zu finden, bei denen dann alles wieder von Grund auf neu aufgebaut werden muss. Wenn wir davon



ausgehen, dass wir eine Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen wollen – es sei denn, sie sind der Meinung, dass es überhaupt keine Tourismusorganisation brauche –, dann wäre es leichtsinnig, die Tourismusorganisation an die Wand zu fahren. So verstehe ich auch die Kompromissbereitschaft der AL in diesem Punkt.

Der zweite Grund ist ein politischer. Ich habe jetzt mehrfach gehört, dass das Volk Nein gesagt habe und dass wir dem Volkswillen folgen müssten. Natürlich müssen wir das tun. Ich gehe mit Ihnen einig, dass das Volk zu den 450'000 Franken Nein gesagt hat. Das Volk hat aber nicht unbedingt zum Tourismus in Schaffhausen oder zu einem Tourismusförderungsgesetz Nein gesagt. Hier geht es wieder einmal um die berühmte Interpretationsfrage. Von denen, die meinen, dass sie das einzig richtige Verständnis hätten, wird das Ergebnis nun so ausgelegt, dass das Volk Beiträge grundsätzlich ablehne, was nicht zwingend stimmt. Es wurde über eine konkrete Vorlage abgestimmt, die nun vom Tisch ist. Jetzt müssen wir eine Brücke für eine neue Lösung bauen.

Der dritte und meines Erachtens sehr wichtige Grund ist, dass wir auch eine Verantwortung gegenüber dem Personal haben. Bei der Tourismusförderung arbeiten Menschen, die über einen Leistungsvertrag immer auch über kantonale Gelder mitfinanziert waren. Das ist auch der Unterschied zu einer x-beliebigen Firma. Auch bei einer solchen ist es natürlich tragisch, wenn sie Leute entlassen muss, aber im Fall der Tourismusorganisation bestand ein Vertragsverhältnis mit dem Kanton; natürlich ist es stossend, dass es keinen Plan B gegeben hat, aber das ist nun einmal so. Meiner Meinung nach haben wir eine Verantwortung gegenüber dem Personal, die wir wahrnehmen müssen.

**René Sauzet** (FDP): Was ich Ihnen jetzt vortrage, ist meine persönliche Meinung und nicht die Meinung meiner Fraktion. Ich persönlich habe sehr viel Herzblut für die Schaffhauser Tourismusorganisation.

Zur AL: Wir können die Zeit nicht zurückdrehen. Es bringt nichts, darüber zu sprechen, was wir vor vier Jahren noch hätten machen sollen. Zu Walter Hotz ist mir ein Zitat eingefallen: «Politik ist das Paradies zungenfertiger Schwätzer.» [Anm. der Protokollführenden: Zitat von George Bernard Shaw].

Jetzt aber zum Tourismusgesetz, das am Sonntag, dem 18. Oktober 2015, an der Urne keine Mehrheit fand. Mit 117 Stimmen Unterschied versagte die Stimmbevölkerung Schaffhauserland Tourismus die notwendigen Mittel für die Vermarktung der Destination Schaffhausen, mit 50.2 Prozent Nein-Stimmen und mit 49.8 Prozent Ja-Stimmen. Ich habe keine einzige Stimme gefunden, die den Schaffhauser Tourismus nicht mehr haben will. Tatsache ist, dass die Hälfte aller Abstimmenden dem Gesetz zugestimmt hat. Man kann auch sagen: Das Volk hat gesprochen und seinen Willen

gezeigt mit halbe-halbe. Ich bin der Meinung, dass dieser Volkswille im Budget 2016 umgesetzt werden sollte und zwar mit dem beantragten einmaligen Überbrückungskredit von 250'000 Franken. Dies im Sinn einer Übergangslösung für das Jahr 2016, für die Reorganisation und das Aufarbeiten von Lösungen in der Organisation. Damit geben wir der Tourismusorganisation einen Teil ihres Fundaments zurück und lassen sie nicht im Stich und sie wird dann sicher nicht an die Wand fahren. Werfen wir der Organisation doch gemeinsam diesen Rettungsring zu und lassen den Tourismus Schaffhausen nicht im Rhein ertrinken!

Aus meiner Sicht sind auch die Gemeinden angehalten, ihren Beitrag an die Tourismusorganisation nach wie vor freiwillig zu zahlen. Ich bitte speziell die Gemeindepräsidenten und die Einwohnerräte, das in den jeweiligen Gemeindebudgets zu beachten und zu unterstützen. Diese Beiträge sind keine Luxusausgaben sondern eine sinnvolle und sehr nützliche Investition in die Vermarktung der touristischen Angebote in unserem Schaffhauserland, von denen rund 1'300 Arbeitsplätze im Kanton direkt oder indirekt abhängen.

Wir alle wollen sicher eine effiziente Tourismusorganisation, die unsere Gäste auch zukünftig professionell betreuen und ihnen vielfältige Dienstleistungen anbieten kann. Ich kenne keinen Kanton in der Schweiz, der seine eigene Tourismusorganisation nicht finanziell unterstützt. Für mich wäre es das Schlimmste, wenn Schaffhauserland Tourismus im Frühjahr 2016 Konkurs ginge. Darum unterstütze ich den Antrag von Franz Marty.

**Marco Rutz (CVP):** Vielleicht noch eine Anmerkung zum Votum von Walter Hotz über die C-Partei: Wir können uns gerne einmal über unsere politische Stossrichtung unterhalten, aber ich lasse mich hier im Rat nicht als Fähnlein betiteln.

Jedes Jahr besuchen über 2.5 Mio. Touristen die Region Schaffhausen. Es gibt ein grosses Angebot von Velotouren im Klettgau, über den Seilpark am Rheinfall, bis zum Ausflugsrestaurant auf dem Randen. Die rund 79'000 Schaffhauserinnen und Schaffhauser wären zu wenig Gäste, damit alle Gastrobetriebe, Logiernächteanbieter, Freizeitangebote und Detailhändler überleben könnten.

Schaffhauserland Tourismus bedient jedes Jahr gegen 60'000 Gäste in den Tourist Offices in Schaffhausen und in Stein am Rhein. Davon sind gegen 40 Prozent Einheimische und 60 Prozent demnach Touristen.

Schaffhauserland Tourismus berät Leistungsträger, vernetzt regionale Angebote und Organisationen und ist selbst überregional aktiv und integriert, damit die Schaffhauser Angebote auch ausserhalb der Region beachtet werden. Schaffhauserland Tourismus ist damit erfolgreich: 67 Prozent der Einnahmen kommen nicht von der öffentlichen Hand. Das ist in der Schweiz ein absoluter Spitzenwert. Im benachbarten Ausland wird der

Tourismus vom Staat nicht mit-, sondern zu hundert Prozent finanziert, weil er ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig ist, was er auch bei uns in der Region ist.

Eine eingesetzte *Taskforce*, wir haben es gehört, erarbeitet bis Mitte Februar 2016 Vorschläge und stellt Varianten vor, wie sich Schaffhauserland Tourismus anpassen kann, je nachdem wie viel Geld der Organisation erhalten bleibt. Die *Taskforce* liefert also strukturelle Szenarien für eine Zukunft mit und ohne Kantonsbeteiligung. Aber die Zeit drängt. Schaffhauserland Tourismus muss, um nicht im Mai 2016 in die Insolvenz zu laufen, sehr schnell noch mehr Leistungen und Personal abbauen. Das führt dazu, dass die Organisation in Kürze auch die weiter bestehenden Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Partnern wie Städten, Hotellerie und Blauburgunderland nicht mehr erfüllen kann und noch mehr Einnahmen verliert. Diese Situation darf nicht eintreten, weil dann eine Reorganisation noch viel schwieriger, fast unmöglich wäre. Das darf auch nicht sein, weil der Tourismus in Schaffhausen in den letzten Jahren zugenommen hat. Schaffhauserland Tourismus hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Kanton Schaffhausen im Voranschlag 2016 beim Rheinfall-Konto bei Einnahmen von 2.477 Mio. Franken und Ausgaben von 1.636 Mio. Franken, den Nettoertrag auf 840'000 Franken ausbauen konnte. In der Rechnung 2014 waren es noch 340'000 Franken. Diese zu hundert Prozent aus dem Tourismus stammenden Einnahmen fliessen allesamt und vollumfänglich in die laufende Rechnung des Kantons und kein einziger Franken dieser 840'000 Franken wird in den Tourismus reinvestiert. Ganz schlimm ist nun, dass gerade diese Organisation, die unter anderem im Auftrag des Staats den Rheinfall in der ganzen Welt vermarktet und damit wesentlich am Erfolg dieser gesteigerten Rheinfall-Einnahmen beteiligt ist, vom Kanton keine finanzielle Abgeltung mehr erhalten soll.

Mit einer einmaligen Überbrückungsfinanzierung bekommt Schaffhauserland Tourismus – ich spreche nicht von einem Kredit, sondern von einer Überbrückungsfinanzierung – mehr Zeit. Es wird damit erreicht, dass die Vorschläge der *Taskforce* diskutiert und in den nächsten Monaten geordnet und sorgfältig umgesetzt werden können. So kann eine Hauruck-Übung, die noch mehr Schaden anrichten würde, vermieden werden. In diesem Sinn, aber auch im Sinn der Fairness gegenüber Schaffhauserland Tourismus und der Verantwortung, die der Kantonsrat in dieser Situation ebenfalls zu tragen hat, bitte ich Sie, der einmaligen Überbrückungsfinanzierung von 250'000 Franken für das Jahr 2016 zuzustimmen.

**Mariano Fioretti (SVP):** Das Volk hat einen Entscheid gefällt, der respektiert werden muss. Wer vier Wochen nach einer Abstimmung einen Volksentscheid bereits wieder kippen will, der will und kann Volksentscheide

nicht akzeptieren oder mittragen. Das ist höchst undemokratisch und wird vom Volk nicht verstanden.

Das Argument mit den Arbeitsplätzen kann ich nachvollziehen. Aufgrund dieses Arguments müssten wir dann aber, wie bereits gesagt wurde, auch Firmen, die vor dem Konkurs stehen mit staatlichen Geldern retten. Diese Arbeitsplätze sind genauso wichtig oder wollen Sie diese diskreditieren?

Am Samstag wurde ich von diversen Personen auf diese Volksmotion angesprochen. Alle stellten sich die gleiche Frage: «Warum sollen wir noch abstimmen gehen, wenn dann doch alles wieder gedreht wird oder unser Entscheid so oder so nichts ändern kann?» Wir müssen Volksentscheide respektieren und deshalb diese Finanzierung von 250'000 Franken ablehnen.

René Sauzet, der biometrische Pass wurde mit 50.1 Prozent der Stimmen angenommen. Wir haben diesen Entscheid auch akzeptiert. Wir müssen Volksentscheide akzeptieren, egal, wie knapp sie auch ausfallen mögen. Wenn man dann glaubt, das Volk hätte nicht gewusst, worüber es abgestimmt habe, dann sollte man mit dem Volk direkt sprechen, denn dieses weiss sehr wohl, worum es ging.

Ich danke Ihnen, dass Sie den Volksentscheid mittragen und respektieren.

**Samuel Erb (SVP):** Ich kann diese Zwängerei nicht nachvollziehen. Der Bürger hat entschieden und hat, wenn auch nur knapp, Nein gesagt. Wie glaubwürdig sind wir noch in diesem Rat, wenn man auf der Strasse zu mir sagt: «Wir können stimmen, wie wir wollen, es wird gedreht und verdreht, bis es wieder ins Konzept passt, anstatt sich an der eigenen Nase zu nehmen und zu versuchen, diese Tourismusorganisation wieder auf Vordermann zu bringen.» Bringen Sie uns einen Antrag, dem wir hier zustimmen wollen!

Im Normalfall stimme ich nur einmal mit Ja. Das heisst, jetzt werde ich ganz klar Nein sagen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich neige langsam zu einem Ja. Für mich hat diese Angelegenheit einen wesentlichen Zusammenhang mit der Volksmotion. Mein juristisches Herz sagt eigentlich Nein, weil die gesetzliche Grundlage meines Erachtens zu dünn ist.

Nach meinem Verständnis sollten diejenigen, die für diesen Überbrückungskredit stimmen, dann auch diese Volksmotion erheblich erklären. Sonst habe ich Mühe, eine widerspruchslöse Haltung zu erkennen.

Ich möchte von der Regierung wissen, ob sie im Fall der Erheblicherklärung der Volksmotion bereit wäre, diesem Rat innerhalb von drei Monaten eine Vorlage vorzulegen, damit wir dann alle Details beraten können. Sie wissen, dass die Regierung nach der Erheblicherklärung einer Motion drei Jahre Zeit hat, um eine Vorlage auszuarbeiten. Wenn wir hier schon mit

einem Überbrückungskredit etwas Neues auf die Beine stellen wollen, dann muss aber auch zeitnah eine Gesetzesvorlage kommen, in der etwas Neues drinsteht. Ein Überbrückungskredit ist meiner Meinung nach kein Liquidationskredit zur Abfederung von Härtefällen, sondern ganz klar ein Kredit in Richtung Zukunft, damit etwas Neues aufgebaut werden kann. Wenn diese Volksmotion erheblich erklärt wird, was ich hoffe, dann sind dieser Rat und der Regierungsrat immer noch frei, in dieser neuen Vorlage keinen Staatsbeitrag, sondern nur eine Beherbergungstaxe festzuschreiben.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Matthias Freivogel möchte wissen, wie sich der Regierungsrat verhalten wird, wenn Sie heute dieser Überbrückungsfinanzierung zustimmen und nachher diese Volksmotion erheblich erklären würden. Wir haben uns mit dieser Frage natürlich auseinandergesetzt. Der Regierungsrat würde sich unter gewissen Bedingungen, die ich nachher noch ausführen werde, für diese Überbrückungsfinanzierung aussprechen. Sollten Sie die Volksmotion beispielsweise in der nächsten Sitzung erheblich erklären, dann wären wir in der Lage, innert drei Monaten eine Vorlage zu präsentieren. Das kann ich so hoffnungsvoll sagen, weil ich davon ausgehe, dass wir das schlanke Gesetz, das vom Volk abgelehnt wurde, nicht alles, sondern lediglich in ein paar relevanten Punkten ändern müssen. Das sollte innert weniger Monate möglich sein.

**Franz Marty (CVP):** Walter Hotz hat natürlich recht. Für den Service public gibt es keinen Bankkredit, aber ich habe mit meinem Antrag auch keinen Kredit beantragt, sondern eine Überbrückungsfinanzierung.

Jürg Tanner kann ich versichern, dass ich meinen Beitrag an die Tourismusorganisation bezahle. Ich war Gründungsmitglied aller Vereine und aller Vorgängerorganisationen seit es Schaffhauserland Tourismus oder deren Vorgängerorganisationen gibt. Ich kann Ihnen auch versichern, Walter Hotz, dass ich mehr wollte im Gesetz, das vom Volk abgelehnt wurde, dass mehr Betriebe hätten mitbezahlen müssen. Dieser Vorschlag wurde aber nicht zuletzt aus der ganz rechten und aus der ganzen linken Seite beim ersten Durchgang mit diesem Gesetz bachab geschickt.

Verpflichtungen mit längerfristigen Leistungsaufträgen wurden von Schaffhauserland Tourismus teils nicht zuletzt aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton eingegangen. Kooperationen, die mit Leistungsvereinbarungen eingegangen wurden, müssen mit einer ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden und das dauert seine Zeit. Mit einer Überbrückungsfinanzierung geben Sie in diesem Sinn der *Taskforce* die Chance, eine nachhaltige Lösung zu finden, ohne dass die ganze Organisation mitsamt ihrem kleinen, aber wichtigen Netz, das sich über den ganzen Kanton

spannt, zusammenbricht. Es handelt sich um eine Organisation, die für die ganze Region Schaffhausen von wirtschaftlicher Wichtigkeit ist.

**Jeanette Storrer (FDP):** Diese kontroverse Diskussion, die wir hier führen, war voraussehbar und zwar bereits damals, als wir das Tourismusgesetz in diesem Rat diskutiert haben, und sie war im Abstimmungskampf absehbar. Wir haben nämlich etwas unterlassen und deshalb ist es nun doch unsere Pflicht, uns heute damit zu befassen, wie wir diesen Knoten, den wir selbst gebastelt haben, wieder auflösen können. Daran ist nicht die Stimmbevölkerung schuld, da gebe ich Walter Hotz und Mariano Fioretti recht. Es geht heute auch nicht darum, den Volksentscheid in Frage zu stellen, sondern darum, dass wir ein Gesetz mit einer sogenannten *sunset clause*, also mit einem Verfallsdatum hatten. Wir haben dieses Gesetz um ein Jahr verlängert, aber wir haben es unterlassen, ins Gesetz zu schreiben, was passiert, wenn das Gesetz einfach ausläuft. Wir haben das Gesetz so formuliert, dass die Organisation bis zum letzten Tag ihre Leistung erbringen muss und am nächsten Tag einfach nicht mehr existieren würde. Das war in keiner Weise realistisch. Es war ein Versäumnis unsererseits. Der Kantonsrat ist sich nicht gewohnt, mit solchen Gesetzen umzugehen, was ich bedauere. Ich erachte Gesetze mit Ablaufdatum grundsätzlich als etwas sehr Gutes. Wir sollten das häufiger machen. Wenn wir das künftig tun, dann müssen wir darauf achten, dass wir regeln, was passiert, wenn das Gesetz ausläuft. Wir haben beim Tourismusgesetz zwischendurch tatsächlich einmal darüber nachgedacht, was passieren sollte, wenn eine Lücke entstünde. Weil wir es aber letztlich versäumt haben, eine entsprechende Regelung festzuschreiben, müssen wir nun sagen, was in der Zwischenzeit passieren soll. Deswegen ist es nicht so abwegig, nun einen Überbrückungsbeitrag zu sprechen. Diese Überbrückung kann nachher durchaus in eine private Finanzierung übergehen. Dass sich der Staat weiterhin beteiligt, ist nicht zwingend.

Es steht noch nicht fest, ob wir diese Volksmotion erheblich erklären, oder nicht. Till Aders hat vollkommen recht damit, dass wir diesen Kredit auch dafür brauchen. Ich sträube mich dagegen, unseren heutigen Entscheid mit der Volksmotion zu verknüpfen; ich sträube mich aber nicht dagegen, im Nachhinein die gesetzliche Grundlage für diesen Kredit zu sprechen, damit wir auch dem Finanzhaushaltgesetz Genüge tun. Das ist kein Ding der Unmöglichkeit.

Ich erachte es als fair, diesen Beitrag zu sprechen, weil wir es versäumt haben, sicherzustellen, dass sich diese Organisation nach dem Auslaufen des Gesetzes reorganisieren kann.

**Bernhard Müller** (SVP): Ich spreche hier aus persönlicher Sicht mit der Brille eines Traubenproduzenten, der den Kanton von aussen sieht. Ich höre aber auch die Stimmen, die rufen: «Abgestimmt ist abgestimmt!»

Als ich vor gut einer Woche mit dem Thema Überbrückungsfinanzierung konfrontiert wurde, war mein erster Gedanke auch, dass ich helfen und mich dafür einsetzen sollte, weil es doch nicht zu weiteren grossen Negativschlagzeilen über den drohenden Super-GAU am Rheinfall kommen darf, wie es da und dort in der schweizerischen und süddeutschen Presse zu lesen war. Ich habe mich gefragt, wie der Kanton bei all diesen Negativschlagzeilen diese 800'000 Franken einspielen sollte.

Nach vielen Gesprächen Anfang letzter Woche beurteile ich die Situation nun anders, nachdem ich auch festgestellt habe, dass die Volksmotion und der Überbrückungskredit in der breiten Öffentlichkeit eher als Zwängerei eingestuft werden. Zudem könnte sich das allenfalls auch kontraproduktiv auf die bevorstehenden Gemeindeversammlungen betreffend die freiwilligen Beiträge auswirken. Ausserdem wird vielerorts bemängelt, dass die *Taskforce* ihre Vorschläge erst im Februar vorlegen kann, obwohl der Entscheid eigentlich früher vorlag.

Ich habe eigentlich auch eine Sondervorlage erwartet, über die wir dann im Rat in Ruhe hätten reden und beschliessen können, aber das dauert offenbar zu lange. Mitte letzter Woche hat mich nun eine Nachricht ziemlich positiv gestimmt. Nachdem ich in den letzten paar Tagen vernommen habe, dass mit Tourismusorganisationen aus anderen Kantonen verheissungsvolle Gespräche geführt würden, stellt sich die Situation für mich nun wieder neu dar, weil sich neue Optionen bieten. Ich bin überzeugt davon, dass es im Sinn des Stimmbürgers ist, dass jetzt eine neue Ausgangslage geschaffen wird, indem auch Kooperationen, Partnerschaften oder Fusionen in Betracht gezogen werden. Damit solche Verhandlungen mit anderen Organisationen zur Bildung eines neuen funktionierenden Betriebs führen können, muss unsere Tourismusorganisation so lange weiter funktionieren. Aus diesem Grund stehe ich hier und heute hinter der Überbrückungsfinanzierung, damit in einem geordneten Rahmen eine neue Ausgangslage geschaffen werden kann.

Auch ich würde den Regierungsrat unterstützen, wenn er beschliessen würde, den Betrag zu splitten in Abhängigkeit von den Fortschritten beim Aufbau der neuen Organisation. Ich bitte Sie also, den Antrag von Franz Marty trotz der ohnehin schon schwierigen Budgetsituation zu unterstützen.

**Walter Hotz** (SVP): Dass die Regierung wieder weich wird, wundert mich nicht. Wir sind jetzt bei der vierten Kreditvergabe. In der ersten Vorlage waren 985'000 Franken vorgesehen, dann 500'000 Franken, dann 450'000

Franken und jetzt sprechen wir von einem Überbrückungskredit von 250'000 Franken.

Wenn ich das richtig verstanden habe, dann gibt es ab dem 1. Januar 2016 keine vertraglich festgehaltene Leistungsvereinbarung mehr zwischen dem privaten Verein Schaffhauserland Tourismus und dem Kanton Schaffhausen. Wenn es anders wäre, dann bin ich von der Regierung nicht richtig informiert worden.

Jetzt noch zum juristischen Gewissen, das sich immer wieder zu Wort meldet, Jürg Tanner und Matthias Freivogel. Es ist interessant, wie vor allem Matthias Freivogel es immer wieder hinbringt, dass man dann trotzdem zustimmen kann. Ich habe das Finanzhaushaltsgesetz auch studiert, bin allerdings nicht so intelligent wie Sie beide, aber ich habe wirklich nichts gefunden, das diesen Beitrag ermöglichen würde. Ich werde mir vorbehalten, eine Normenkontrolle zu verlangen und dann wird das bis zum Sankt-Nimmerleinstag hinausgezögert. Ich bezweifle, dass es zulässig wäre, einen solchen Überbrückungskredit zu sprechen. Zudem wäre es für mich unverständlich, wenn der Rat diesem Überbrückungskredit zustimmen würde, ohne dass ein Businessplan vorliegt.

**Stv.-Staatsschreiber Christian Ritzmann:** In meinem vorherigen Votum habe ich vom Ausnahmefall gesprochen und wir befinden uns ganz klar in einer Ausnahmesituation. Ich kann Ihnen kein konkretes Beispiel nennen, aber ich kann Sie auf die sogenannte Bibel des Finanzhaushaltsrechts im Kanton Schaffhausen verweisen. Dabei handelt es sich um einen Regierungsratsbeschluss von Dezember 2003, in dem festgehalten ist, wie sich die kantonale Verwaltung betreffend Kredite respektive das gesamte Finanzhaushaltsrecht verhält. Darin ist neben diesem Grundsatz, der sich auf das Finanzhaushaltsgesetz bezieht, auch diese Ausnahme aufgeführt, dass Ausgaben ausnahmsweise auch direkt mit dem Voranschlagsbeschluss bewilligt werden können, solange die Bestimmungen über das Finanzreferendum eingehalten werden. An diesen Regierungsratsbeschluss, der dazumal auch den Mitgliedern der GPK weitergeleitet wurde, hält sich der Regierungsrat. Der Kanton Schaffhausen ist bestimmt nicht der einzige Kanton, der diese Ausnahmeregelung kennt; es gibt auch einen älteren Bundesgerichtsentscheid, der genau diese Ausnahmemöglichkeit vorsieht, dass trotz fehlender rechtlicher Grundlage mit dem Voranschlagsbeschluss eine Ausgabe getätigt werden kann.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Es ist sehr viel gesagt worden. Fakt ist, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat im Juni 2015 gemeinsam zum Schluss gekommen sind, dass es in diesem Kanton eine staatliche Touris-



musförderung braucht. Ich gebe Ihnen jetzt die Stellungnahme des Regierungsrats bekannt, was diesen Antrag von Franz Marty bezüglich Überbrückungsfinanzierung anbelangt.

Auch die Regierung ist sich bewusst, dass die Abstimmung vom 18. Oktober 2015 vorbei ist und es den dabei geäusserten Volkswillen zu respektieren gilt. Fakt ist aber auch, dass man von verschiedenen Leuten unterschiedliche Meinungen dazu hört und es viele gab, die damals Nein gestimmt haben, denen aber nicht bewusst war, dass Ende dieses Jahres Schluss sein würde. Ob das eine Entschuldigung ist oder nicht, sei dahingestellt. Es war nicht allen bewusst, dass es per 1. Januar 2016 überhaupt keine gesetzliche Grundlage mehr geben wird, die auch regelt, was die Hotellerie, die Leistungsträger und die Gemeinden anbetrifft.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen in Zukunft wichtig ist und ein hohes wirtschaftliches Potenzial aufweist. Diese Meinung teilen auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton. Der Regierungsrat ist deshalb dafür, dass Schaffhauserland Tourismus die nötige Zeit und der notwendige finanziellen Spielraum gegeben werden, um sich zu reorganisieren. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, dem Antrag von Franz Marty zuzustimmen. Ich habe bereits angetönt, dass der Regierungsrat für eine Überbrückungsfinanzierung unter gewissen Bedingungen ist. Es kann nicht sein, dass wir jetzt einfach 250'000 Franken Überbrückungsfinanzierung auszahlen und den Dingen dann ihren Lauf lassen, sondern wir wollen wissen, was passiert, wie diese *Taskforce* arbeitet, welche Massnahmen sie trifft und je schneller wir wissen, was sie macht, desto besser. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass man den Betrag von 250'000 Franken nicht einfach Anfang des Jahres überweisen sollte, sondern dass man diesen Betrag splittet und in dieser Zeit beobachtet, welche Massnahmen zur Reorganisation getroffen werden.

Es ist auch das Stichwort «Verantwortung» gefallen, was die ganze Organisation anbelangt; ich möchte das nicht mehr weiter ausführen. Ich bitte Sie darum, dem Antrag von Franz Marty zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 26 : 17 wird dem Antrag von Franz Marty zugestimmt.**

### **2405 Wirtschaftsförderung**

### **318.5034 Wirtschaftsförderungsstelle**

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Die GPK beantragt, diese Position um 30'000 Franken auf insgesamt drei Mio. Franken zu kürzen. Ich möchte

Sie daran erinnern, dass wir bei der Wirtschaftsförderung bereits seit Jahren stark sparen. Im Rahmen sowohl von ESH3 und als auch des Entlastungsprogramms 2014 sind bereits Einsparungen vorgenommen worden und im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014 sind weitere Sparmassnahmen vorgesehen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Betrag bei 3.03 Mio. Franken zu belassen und auf eine weitere Kürzung zu verzichten auch wenn es um – in Anführungs- und Schlusszeichen – nur 30'000 Franken geht.

Seit ESH3 haben wir bei der Wirtschaftsförderung weit über zehn Prozent eingespart. Ich bitte Sie, von dieser Kosmetik gegen unten abzusehen und den Betrag zugunsten der Wirtschaftsförderung bei 3.03 Mio. Franken zu belassen.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 7 wird der Antrag der Regierung abgelehnt.**

**2440 Landwirtschaftsamt**

**317.000 Reiseentschädigungen**

**318.5000 Aufträge an Dritte**

**318.5030 Entschädigung der Weinlesekontrollleure, Beratung im Wein- und Obstbau**

**Jürg Tanner (SP):** Wir kommen in die Niederungen der Budgetdetails. Bei den Pos. 317.000 und 318.5000 habe ich festgestellt, dass die Reiseentschädigungen in unserem kleinen Kanton seit 2014 um ganze zwanzig, dreissig Prozent gestiegen sind. Ich möchte wissen, weshalb das so ist und auch, worum es sich bei den Aufträgen an Dritte handelt.

Bei Pos. 318.5030 wird betreffend Massnahme R-71 ausgeführt, dass man die Traubenkontrollen radikal herunterfahren werde. Das Einsparpotenzial 2016 wird mit 10'000 Franken angegeben. Wenn ich aber von 53'000 Franken 10'000 Franken abziehe, dann komme ich auf 43'000 Franken und nicht auf die hier ausgewiesenen 48'000 Franken. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, Pos. 318.5030 entsprechend der Massnahme R-71 von 48'000 Franken auf 43'000 Franken zu reduzieren.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Die Reiseentschädigungen wurden bereits im Voranschlag 2015 höher budgetiert. Das hat damit zu tun, dass sich die Agrarpolitik grundlegend verändert hat. Bis sich das Ganze wieder eingespielt hat, gibt es mehr Besuche auf den Betrieben. Wir sind in diesem Bereich eine Kooperation mit dem Kanton Thurgau eingegangen, die uns

per Saldo günstiger zu stehen kommt, auch wenn dadurch die Reiseentschädigungen ein bisschen höher ausfallen, als das bisher der Fall war.

Zu den Aufträgen an Dritte: Die neue Agrarpolitik 2014-2017, über die *notabene* insbesondere viele Bauern nicht sehr glücklich sind, stellt einen Paradigmenwechsel innerhalb der Agrarpolitik dar. Im Zusammenhang mit der für die Umsetzung notwendigen Projektarbeit mussten mehr Aufträge an Dritte vergeben werden. Die gelungene Umstellung vom alten aufs neue System stellt eine grosse Herausforderung dar.

Zur Entschädigung der Weinlesekontrolleure: Wir wollten diese Kontrollen herunterfahren, konnten die Reduktion allerdings nicht umsetzen. Wir sind ein Jahr im Verzug damit. Zum Leidwesen von Thomas Hauser, der einen Teil seiner Beschäftigung verlieren wird, werden wir die Kontrollen danach drastisch reduzieren. Nächstes Jahr werden aber noch im gleichen Umfang Weinlesekontrollen durchgeführt wie im Jahr 2015, weshalb wir dafür auch den gleichen Betrag eingestellt haben.

Ich bitte Sie also, den Betrag von 48'000 Franken, mit dem übrigens auch die GPK einverstanden ist, zu belassen.

**Jürg Tanner (SP):** Dass bei der Landwirtschaft immer alles teurer wird, wenn ein Paradigmenwechsel stattfindet, sind wir uns ja gewohnt. Deswegen bin ich über diese Antwort nicht überrascht. Ich bin eher überrascht darüber, wie man das bei diesen beiden Positionen einfach immer durchwinkt.

Betreffend Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm hat der Erziehungsdirektor heute nicht einmal mit uns diskutiert mit dem Argument, diese Massnahmen seien alle bereits beschlossen. Deshalb beharre ich jetzt darauf, dass diese Position entsprechend der zugehörigen Massnahme reduziert wird. Es geht einfach nicht an, dass es nun genau in einem Bereich, in dem man ohnehin nie spart heisst, dass nicht gespart werden könne, weil der Bund nicht spare. Ich halte an meinem Antrag fest.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Das ist ein spannendes Thema. Ich bin einer der Betroffenen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel betreffend die angesprochenen Reisevergütungen. Die Agrarpolitik verlangt die sogenannten ökologischen Kontrollen der Wiesen, wobei die botanische Vielfalt überprüft wird. Die Realität ist, dass mich im Jahr 2015 eine Biologin besucht hat, die festgestellt hat, welche Blümlin auf welcher Wiese stehen. Diese Kontrolle ist für mich als Landwirt nicht gratis; ich muss dafür eine Entschädigung entrichten. Eine Seite weiter hinten im Budget finden wir unter Pos. 439.1001 die Rückerstattung betreffend Kontrolle. Im letzten Budget wurden dort Einnahmen von 110'000 Franken und jetzt 140'000 Franken budgetiert. Es werden also 30'000 Franken mehr Einnahmen durch die Rückerstattung betreffend



Kontrollen erwartet. Wenn ich mich nicht irre, dann handelt es sich dabei um den Teil, den wir Landwirte an die zusätzlichen Kontrollen leisten müssen, die durch die veränderte Agrarpolitik ausgelöst worden sind. Dies zur Klärung, warum es hier Verschiebungen gibt.

### **Abstimmung**

**Mit 25 : 15 wird dem Antrag von Jürg Tanner zugestimmt.**

#### **2420 Kantonales Arbeitsamt**

#### **301.0000 Besoldungen**

**Mariano Fioretti (SVP):** Mich würde interessieren, wie es zum Plus von 27'000 Franken auf dieser Position gekommen ist.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Wir werden in diesem Bereich vom Bund weitgehend entschädigt. Die Besoldungskosten sind höher, aber der Ertrag unter Pos. 436.0000 «Besoldungsrückvergütungen» auch, was sich mehr oder weniger ausgleicht.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden um 19.00 Uhr fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr